

# POLIZEI

186 | September 2025  
€ 5,00

Das Klubmagazin der Exekutive **aktuell**

## Dienstzeitmanagement

**Deckmantel „SPAREN“**

**General Dr. Michael Lepuschitz tritt in den Ruhestand**

**Marcus Schober - neuer Sicherheitssprecher für Wien**

# NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS



## EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein.

Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot: <https://www.toyota.at/contact/dealers>

**FSG**  
KLUB DER EXEKUTIVE

**POLIZEI**

FINDEN SIE JETZT  
IHREN HÄNDLER



Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8–4,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 87–96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5–5,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 101–116 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7–5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8–0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 105–115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4–17,8 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/km.

# Dienstzeit, Belastung, Verantwortung - was unsere Polizei jetzt braucht

**D**ie Polizei steht in diesen Monaten vor wichtigen Weichenstellungen. Mit dem Projekt Dienstzeitmanagement wird ein Prozess angestoßen, der das Arbeiten in den kommenden Jahren grundlegend prägen wird. Ziel ist es, ein modernes, familienfreundliches und gesundheitlich tragfähiges Dienstzeitsystem zu entwickeln, das die Realität im Streifen- und Schichtdienst berücksichtigt. Klar ist: Veränderungen dürfen nicht über die Köpfe der Kolleg:innen hinweg erfolgen. Ihre Anliegen, eingebracht durch Befragungen, Fokusgruppen und die Personalvertretung, müssen im Mittelpunkt stehen. Nur so kann ein Modell entstehen, das Akzeptanz findet und Zukunftssicherheit bietet. Gleichzeitig darf der Blick nicht allein auf Konzepte und Modelle beschränkt bleiben. Wer den Alltag der Polizei kennt, weiß, dass insbesondere die Polizeiinspektionen das Rückgrat der Sicherheitsarchitektur darstellen. Dort leisten die Kolleg:innen tagtäglich Basisdienst – oft unter erschwerten Bedingungen, mit hohem Engagement, aber auch mit wachsender Belastung. Sie sind Allrounder im besten Sinne: Ob Verkehrsunfall, Opferschutz, Jugendschutz oder Verwaltungsakte – auf der PI muss man alles abdecken. Diese Vielseitigkeit ist Stärke und Herausforderung zugleich. Wenn wir über die Zukunft der Polizei sprechen, dann geht es daher nicht nur um die Anpassung von Dienstzeiten, sondern auch um die Wertschätzung und Unterstützung jener, die an vorderster Front arbeiten. Es ist die Aufgabe des Dienstgebers, für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen: Anerkennung der Leistung, faire finanzielle Ausstattung und eine Infrastruktur, die den Anforderungen entspricht. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft mit Motivation und Stolz ausüben. ■



**Walter Strallhofer**  
Herausgeber  
Tel. 01/31310-961706

*Walter Strallhofer*

**IMPRESSUM** | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 | **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

# Inhalt

# POLIZEI

**AKTUELL 186 | September 2025**

## AUS MEINER SICHT

- Polizeiinspektionen: Allrounder (Schweizer Messer) im Dienste der Sicherheit.....5  
 Projekt Dienstzeitmanagement gestartet .....6

## ZENTRALAUSSCHUSS

- Deckmantel „SPAREN“ ..... 10  
 Antrag auf Rücknahme der Sparvorhaben durch das BMI ..... 11  
 SPARSTIFT - Neuer Erlass - Aufnahmeverfahren Exekutive..... 12  
 SPARSTIFT - Neuer Erlass - Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnaher Dienstverhältnisse ..... 12  
 SPARSTIFT - Aufhebung des Erlasses - Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung ..... 14  
 Antrag auf Trageerlaubnis der Einsatzhosen im exekutiven Außendienst..... 14  
 Neuer Erlass Telearbeit 2025 ..... 14  
 Neuer Grundsatzterlass „Einsatz von Bild- und/oder Tonaufzeichnungsgeräten gemäß § 54 Abs. 6 und 7a SPG“ ..... 15  
 Antrag auf Evaluierung der Planstellenberechnung ... 15  
 Neuer Erlass - Dienstbehördenübergreifende Versetzungen für E2b und VB/S..... 16  
 Antrag auf Ausweitung des Erlasses der Trage- und Einsatzberechtigung ... ..... 17  
 Antrag auf Anschaffung „leichter Sommerbekleidung“ für den exekutiven Außendienst ..... 17

## FACHAUSSCHUSS WIEN

- General Dr. Michael Lepuschitz tritt in den Ruhestand..... 18  
 Antrag auf sofortige Aussetzung des Dienstbefehls Probebetrieb ... ..... 20  
 Antrag auf sofortige Aussetzung des Dienstbefehls Ressourcensteuerung ... ..... 20  
 Antrag auf Einbindung der Personalvertretung bzgl. des Dienstbefehls „Probebetrieb TOP Team / LLZ“ ..... 21

## POLIZEIGEWERKSCHAFT

- Änderungen bei der Korridor pension und Pensionsanpassung..... 22  
 Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses ..... 24  
 Unstimmigkeiten bei der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters behoben ..... 24

## VERWALTUNGSBEDIENTETE

- Wo Frauen wirken, wächst Verantwortung, Empathie und Stärke (2) ..... 26

## KLUB DER EXEKUTIVE

- Der Klub der Exekutive ..... 28  
 Angebote des Klubs der Exekutive ..... 30  
 „Sicherheit ist Teamarbeit“ – Ein Gespräch über Prävention, Präsenz und Zusammenarbeit ..... 32

## FRAUEN

- 50 Jahre Frauenrechte in Österreich: Ein Blick auf Fortschritte, Herausforderungen und Perspektiven ..... 34

## MELDUNGEN

- Donauinsselfest 2025..... 36  
 Ausmusterung und Angelobung im Schloss Schönbrunn ..... 38  
 PIAZZA! – Mit der FSG in den Sommer..... 39  
 Mit Abgeordneten zum Nationalrat Stich durchs Parlament..... 40  
 Polizei International ..... 42  
 Die Geschichte der Pensionen in Österreich ..... 44  
 Als der Ruhestand erfunden wurde..... 46  
 Die Benya-Formel ..... 48

## WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

- Herausragende Amtshandlungen ..... 50

# Polizeiinspektionen: Allrounder (Schweizer Messer) im Dienste der Sicherheit



Walter Strallhofer  
Tel. 01/31310-961706

**D**er tragische Amoklauf in Graz im Juni 2025 hat auf dramatische Weise verdeutlicht, wie verletzlich Schulen sein können. Damit Kinder, Lehrkräfte und Schulleitungen künftig bestmöglich geschützt sind, hat das Innenministerium ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Schulsicherheit und Gewaltprävention erarbeitet und in diesem Zusammenhang bekannt gegeben, dass in jeder Polizeidienststelle (PI) speziell geschulte Sicherheitsbeauftragte als erste Ansprechpersonen für Schulleitungen zur Verfügung stehen – wieder eine zusätzliche Tätigkeit für unsere Kolleg:innen auf den PI. Die Polizeiinspektionen bilden das Rückgrat der Sicherheitsarchitektur in Österreich. Hier leisten die Kolleg:innen den klassischen „Basisdienst“ – sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Bevölkerung und die letzten Glieder in der Aufgabenkette. Gerade dort zeigt sich jedoch immer deutlicher: Die Belastung steigt, während die Ressourcen schrumpfen. Traditionell war die Arbeit auf den Polizeiinspektionen vor allem auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ausgerichtet. Dazu gehörten Streifentätigkeit, Anzeigenaufnahme, Verkehrsüberwachung oder die Aufnahme von Unfällen. Doch längst hat sich das Aufgabenspektrum massiv erweitert. Heute übernehmen die Beamt:innen zusätzlich eine Vielzahl von Aufgaben, die weit über das ursprüngliche Kernprofil



hinausgehen: Präventive Beratungsgespräche, Jugendschutzkontrollen, fremden- und waffenrechtliche Angelegenheiten, Verwaltungsakte oder die Teilnahme an Fallkonferenzen mit Jugendhilfe und Sozialdiensten. Tätigkeiten als Einsatztrainer, Teilnahme am Ordnungsdienst, Verkehrserziehung sind an der Tagesordnung. Auch als erste Ansprechpartner bei häuslicher Gewalt, Opferschutz oder in psychosozialen Krisensituationen sind die Kolleg:innen gefordert. Eine besondere Stärke der Polizeiinspektionen ist, dass dort jede Kollegin und jeder Kollege ein echter „Alleswisser“ sein muss. Ob Verkehrsunfall, Streit schlichten, Anzeigen aufnehmen oder komplexe Verwaltungsfragen – auf der PI muss man jederzeit auf alles reagieren können. Spezialist:innen in eigenen Einheiten haben oft nur ein klar umrissenes Aufgabenfeld, während die Kolleg:innen im Streifen- und Inspektionsdienst die gesamte Palette abdecken.

Diese Vielseitigkeit macht den Dienst anspruchsvoll, aber auch besonders abwechslungsreich. Gerade hier zeigt sich die große Motivation der Kolleg:innen: Sie leisten ihre Arbeit mit Engagement und Hingabe – trotz zunehmender Überstunden, Personalnot und kurzfristig angeordneter Mehrdienste. Natürlich bringt diese Situation Belastungen mit sich. Doch eines steht fest: Die Kolleg:innen auf den Polizeiinspektionen sind stolz auf ihre Arbeit und ihr Wissen, auf ihre Kompetenz, auf ihre zentrale Bedeutung für die Sicherheit im Land. Ihre Professionalität und Einsatzbereitschaft sorgen dafür, dass die Polizei im Alltag präsent bleibt – und die Bevölkerung

sich auf sie verlassen kann. Oder, wie es ein erfahrener Kollege formulierte: „Wir sind Allrounder – wir müssen alles wissen und auf alles reagieren können. Und auch wenn die Belastung groß ist: Wir machen unsere Arbeit gerne, weil wir wissen, wie wichtig sie für die Menschen ist.“

Daher liegt es in der Verantwortung des Dienstgebers dafür zu sorgen, dass die vielfältige Arbeit auf den Polizeiinspektionen auch die verdiente Anerkennung erhält, finanziell entsprechend abgesichert ist und durch eine zeitgemäße Infrastruktur bestmöglich unterstützt wird. ■

# Projekt Dienstzeitmanagement gestartet

## Modernisierung der Dienstzeitregelung

**D**as Projekt Dienstzeitmanagement macht deutlich, dass jede Veränderung nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Interessen der Bediensteten berücksichtigt werden. Dabei kommt der Personalvertretung eine zentrale Rolle zu: Sie sorgt dafür, dass die Anliegen der Kolleg:innen Gehör finden und das neue Dienstzeitsystem nicht über ihre Köpfe hinweg gestaltet wird.

**Zentrale Rolle der Personalvertretung: Keine Gestaltung des Dienstzeitsystems über die Köpfe der Kolleg:innen hinweg.**



GenMjr Joachim Huber Leiter des Projektes

Am 15.5.2025 wurde im feierlichen Rahmen der Start des Projektes Dienstzeitmanagement präsentiert. Anwesend waren Bundesminister Karner, Führungspersonlichkeiten des BMI sowie die Projektgruppe mit dessen Leiter Generalmajor Joachim Huber. Im Rahmen der Projektpräsentation wurde außerdem eine Videobotschaft von Dr. Bernd Bürger, Wissenschaftler im Bereich der Generation Z, eingespielt. Er betonte, dass er seit Jahren zur Generation Z forscht und deren Einfluss auf die Arbeitswelt untersucht. Darüber hinaus machte er deutlich, dass die Einführung eines neuen Dienstsystems vor allem zwei Voraussetzungen erfordert: Ausreichende finanzielle Mittel für Entwicklung und Umsetzung sowie genügend Personal, um die Veränderungen erfolgreich gestalten zu können.

### Auf der Homepage des BMI präsentierte sich die Projektgruppe mit folgenden Informationen

Ein moderner Dienstgeber denkt voraus. Deshalb haben wir ein zukunftsorientiertes Projekt zur Evaluierung unseres bestehenden Dienstzeitsystems (DZR-17) gestartet. Ziel ist, neue Rahmenbedingungen für die Landespolizeidirektionen zu schaffen, die sowohl den Anforderungen des Arbeitsalltags als auch den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen gerecht werden. Zielgruppe des Projekts sind damit alle Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektionen.

### Was wir wollen

- das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stärken,
- flexiblere Strukturen der Dienstzeitsysteme schaffen,
- soziale und familiäre Aspekte stärker berücksichtigen,
- zukunftsorientierte Arbeitsmodelle schaffen.

### Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung

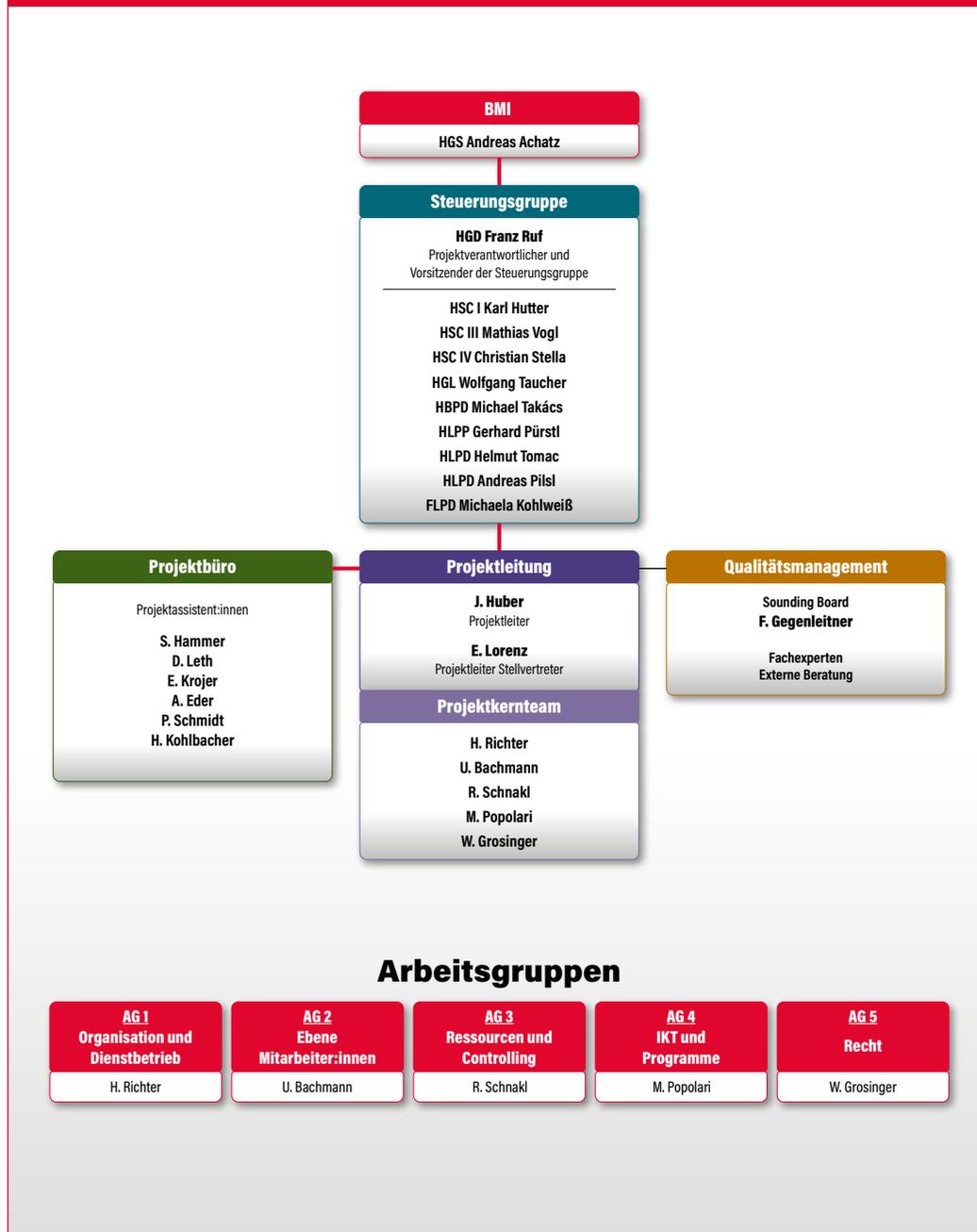
Wir verstehen dieses Projekt als gemeinsame Chance zur Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Das gesamte Projekt wird von einem gesamthaften Ansatz getragen. Es wurden daher fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Herausforderungen im Arbeitsumfeld Polizei und Innenministerium auseinandersetzen werden. Neben den rechtlichen und technischen Aspekten, die mit einer Änderung des Arbeitszeitmodells einhergehen und in einzelnen Arbeitsgruppen abgebildet sind, wurde auch eine separate Arbeitsgruppe zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingerichtet. Um die Anliegen der Mitarbeiter:innen auch entsprechend einfließen zu lassen, wird im Verlaufe des Sommers auch ein Beteiligungsprozess gestartet werden.

### Ausgangssituation für Projektauftrag

Eine Mitarbeiter:innenbefragung aus den Jahren 2022/2023 lieferte wertvolle Hinweise auf Optimierungspotenziale im Bereich der bestehenden Dienstzeitmodelle. Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine zeitgemäße Arbeitszeitgestaltung kristallisierten sich dabei als zentrale Botschaften heraus. Der Projektauftrag soll sich mit

Foto: BMI-Karl Schober

## Projekt „Dienstzeitmanagement“



**Mitarbeiterbefragung: 73 % mit der Arbeit, aber nur 54 % mit dem Arbeitgeber zufrieden**

der bestehenden Dienstzeitregelung (DZR-17) in den Landespolizeidirektionen auseinandersetzen und mögliche Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge bringen.

### Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung 2022/2023

Während 73 Prozent der Teilnehmer:innen dieser Mitarbeiterbefragung mit der Arbeit an sich zufrieden sind, bewerteten nur 54 Prozent der Befragten den Dienstgeber selbst als attraktiv. Das Resümee der Unzufriedenheit fällt dabei auf Personalmangel, fehlende flexible Dienst-

zeitregelung, schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine hohe Überstundenbelastung und damit verbundene Gesundheitsrisiken zurück.

### Projektziel

Evaluierung und Entwicklung eines modernen Dienstzeitmodells für Polizist:innen der Landespolizeidirektionen im Wechsel- oder Gruppendienst. Einsatz von modernen Technologien zur Planung von modernen Arbeitszeitmodellen. Dabei steht nicht nur die mögliche Erweiterung bereits etablierter Tools zur Diskussion, sondern

auch die Möglichkeit der Digitalisierung bis hin zum möglichen Einsatz künstlicher Intelligenz.

### Projektdauer

Das Projektbüro nahm im Mai 2025 seine Arbeit auf. Eine Projektpilotphase soll in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgen. Das Projekt soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Projektmeilensteine sind ambitioniert gestaltet. Zwischenergebnisse werden transparent berichtet.

### Transparente Information und Kommunikation

Inzwischen wurden die Kolleg:innen mittels dreier Newsletter über den Fortschritt des Projektes informiert. Bereits im ersten Newsletter wurde betont, dass Befürchtungen und Ängste ernst genommen werden. Unsicherheit entstehe oft dort, wo Informationen fehlen – dem wolle man laufend mit Updates entgegenwirken. Im zweiten Newsletter wurde die Zielrichtung klar umrissen: Ein moderner Dienstgeber denkt voraus. Deshalb soll ein zukunftsorientiertes Dienstzeitsystem entwickelt werden, das sowohl die organisatorischen Anforderungen als auch die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen berücksichtigt. Im dritten Newsletter machte das Projektteam deutlich, dass sich die Arbeit noch in der Anfangsphase befindet. Veränderungen würden ausschließlich in enger Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern erfolgen – insbesondere mit den Bediensteten selbst. Gleichzeitig wurde um Vertrauen gebeten: Die Zukunft wolle man gemeinsam gestalten.

### Videobotschaft und internationale Vergleiche

Projektleiter GenMjr Huber brachte mit einer Videobotschaft eine persönliche Note in das Projekt ein. Er berichtete von Besuchen bei Polizeiorganisationen in der Schweiz, Deutschland, den USA und Slowenien. Weitere Vergleiche mit skandinavischen Polizeien sollen folgen. Parallel dazu wurden Wünsche und Bedürfnisse der Kolleg:innen über SharePoint gesammelt und Fokusgrup-



pen in allen Landespolizeidirektionen eingerichtet. „Viele Kolleg:innen haben ihre Ideen, aber auch ihre Sorgen eingebracht“, so Huber. Eine häufige Befürchtung sei, dass Schichtdienste künftig nur mehr acht Stunden dauern könnten. Dazu stellte Huber klar: „Ich kann Sie beruhigen. Aus derzeitiger Sicht innerhalb des Projektes scheint das nicht sehr wahrscheinlich zu sein.“ Zugleich betonte er, dass das Ziel ein modernes, familienfreundliches System sei, das gemeinsam mit den Bediensteten entwickelt wird.

### Dienstsystemänderungen: Chancen und Risiken

Die Diskussion über mögliche Änderungen des polizeilichen Dienstsystems ist von hoher Bedeutung – sowohl für die Organisation als auch für die tausenden Bediensteten, die tagtäglich im Schichtdienst stehen. Jede Veränderung bietet Chancen, bringt aber auch erhebliche Herausforderungen. Neue Schichtmodelle können Schlaf- und Gesundheitsprobleme verursachen, wenn Ruhezeiten verkürzt oder Nachtdienste intensiviert werden. Fehlende Erholungsphasen wirken sich nicht nur auf das persönliche Wohlbefinden, sondern auch auf die Einsatzfähigkeit aus. Auch das Familien- und Sozialleben wird stark beeinflusst: Unregelmäßige oder schwer planbare Dienstzeiten erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Organisatorisch sind ebenfalls Risiken vorhanden. Ohne ausreichende Personalreserven droht eine Überlastung einzelner Dienststellen. Motivation und Akzeptanz sind weitere Schlüsselfaktoren: Werden Bedienstete nicht ausreichend eingebunden, entsteht Widerstand – insbesondere bei der Sorge um mögliche finanzielle Nachteile.

Schließlich kann ein überhasteter Wandel auch die Qualität der Polizeiarbeit beeinträchtigen. Ein neues Dienstsysteem muss daher gesundheitsverträglich, familienfreundlich, finanziell fair und organisatorisch tragfähig sein. Nur dann wird es von der Belegschaft akzeptiert und erfolgreich umgesetzt. Gleichzeitig

eröffnen sich mit einer Modernisierung große Chancen: Ein zeitgemäßes Dienstsysteem kann die Planbarkeit verbessern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und die Attraktivität des Polizeiberufs steigern.

### Rückmeldungen aus der Kollegenschaft

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hat die FSG in Niederösterreich eine Befragung durchgeführt. Die Vielzahl der Rückmeldungen ergab insbesondere folgende zentrale Punkte:

- Kein zweites Plandienstwochenende
- Abschaffung der 24-Stunden-Dienste?
- Einsparung der 28 JD-Stunden?
- Keine Dienstdauer unter 12 Stunden
- Schaffung von Planungsverbänden?
- Keine finanziellen Einbußen

Dieser Input wurde sehr ernst genommen und dem Dienstgeber sowie der Projektgruppe übermittelt.

### Rolle der Personalvertretung

Die FSG-Personalvertretung wird die weitere Entwicklung des Projekts aufmerksam begleiten. Änderungen im Dienstsysteem betreffen alle Kolleg:innen unmittelbar. Daher ist es unabdingbar, dass die Interessen der Bediensteten in jeder Phase des Prozesses berücksichtigt werden. Wir erwarten, dass die Personalvertretung in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden wird und ihre Expertise sowie die Rückmeldungen aus der Kollegenschaft Berücksichtigung finden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass ein zukünftiges Modell nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg entwickelt wird. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung kritisch begleiten und die Mitarbeiter:innen transparent über Fortschritte und Ergebnisse informieren. ■

SPÖ 

# DEIN ZUHAUSE, UNSER AUFTRAG.

**WIR MACHEN WOHNEN LEISTBAR.**

*Andi Babler*  
**ANDI BABLER**  
VIZEKANZLER &  
WOHNMINISTER

# ZENTRALAUSSCHUSS aktuell



**Martin Noschiel**  
Tel. 0664/3230277



**Stefan Kroyer**  
Tel. 0664/6143830



**Franz Bergmann**  
Tel. 0664/88516820

## Deckmantel „SPAREN“

**Lang gehegte Änderungen des Dienstgebers versucht man unter dem Deckmäntelchen des Sparens umzusetzen.**

Nach einem wettermäßig eher durchwachsenen Sommer sind wir bereits wieder im Herbst des Jahres angekommen. Ich hoffe, ihr hattet einen schönen Sommerurlaub und habt genug Kraft für die zweite Jahreshälfte getankt. So richtige Sommerlochthemen gab es eigentlich nicht und auch der Dienstgeber hat uns den Sommer über mit wichtigen Themen versorgt, sodass die sogenannte schnelllebige Zeit einem kaum zur Ruhe kommen ließ. Nach der Ankündigung des Sparens ist auch im BMI eine gewisse Pragmatik eingekehrt und manche lang gehegten Änderungen des Dienstgebers versucht man nun unter dem Deckmäntelchen des Sparens umzusetzen. Eifrig werden Kolleg:innen aus allen Ebenen zur Mitarbeit am neuen Dienstzeitmanagement

**De facto**

**CHRISTIAN BAHA**  
Gastkommentar des Superfund-Gründers

**Blaulicht-Alarm**  
Vor drei Wochen haben „Krone“-Leser es hier als Erste erfahren: Während unsere Polizei seit Monaten in Sondereinsätzen gefordert ist, streicht unsere Superspar-Regierung nun ausgerechnet die Grundausbildung für neue Polizisten. Bereits geplante Kurse wurden abgesagt – obwohl die Bewerbungsgespräche dafür noch liefen. Tüchtige, überlastete Polizisten, mit denen ich kollegial verbunden bin, hatten mich informiert, damit diese Sicherheitslücke öffentlich wird. Das Thema sorgte tagelang für Schlagzeilen, sogar die APA bestätigte meine Recherchen. Minister und Spitzenbeamte bemühten sich zwar um Be-

*schönigung, doch Polizeigewerkschafter, die sich kein Blatt vor den Mund nehmen, üben scharfe Kritik und warnen eindringlich vor einem Sicherheitsproblem.*

*Erneut haben sich engagierte Polizisten an mich gewandt: diesmal mit der brisanten Information, dass auch die für Dezember geplanten Ausbildungskurse kurzfristig gestrichen wurden. Wer das anspruchsvolle Aufnahmeverfahren besteht, muss eine zweijährige Grundausbildung absolvieren. De facto bedeutet das: 2027 werden über 400 fertig ausgebildete Polizisten fehlen, weil deren Kurse eingespart wurden.*

*Täglich erleben wir Bomben-, Terror- und Waffenalarm in Österreich. Als ehemaliger Polizist weiß ich, wie sehr jene Kolleginnen und Kollegen, die Tag für Tag unsere Sicherheit gewährleisten, am Limit sind. Eine Polizei auf Sparflamme darf keine Option sein. Nicht für uns als EU-Nettozahler.*

*KRONE, 3.8.25*

(DZM) eingeladen, um ja den Anschein zu wahren, dass eine starke Einbindung der Kollegenschaft gegeben sei und die Pläne von der „Basis“ mitgetragen werden. Ist ja grundsätzlich gut so, wenn dann die Meinungen der Kolleg:innen auch in der Umsetzung berücksichtigt werden. Ein Schelm, der Böses denkt, aber mir fehlt leider etwas der Glaube daran! Da auch bis jetzt die Personalvertretung nicht vom Stand des Projektes informiert worden ist, obwohl deren Einbindung ausdrücklich vorgesehen ist, muss man sich auf das verlassen, was man so in der Gerüchteküche hört. Da ist davon die Rede, dass die Dienstzeit höchstens 13 Stunden betragen darf, die Abschaffung der Journaldienste ist Thema, von Überstundenpauschalen ist die Rede und noch von sonstigen so manchen einschneidenden Maßnahmen. Aus diesem Grund haben wir in der letzten Sitzung im Zentralkomitee beantragt, der Dienstgeber

möge uns einen Zwischenbericht darüber vorlegen. Ich bin der Meinung, sollten derartige Maßnahmen umgesetzt werden, ist das ein wesentlicher finanzieller Nachteil für die Kolleg:innen und kann von uns so nicht mitgetragen werden! Ein weiteres leeres Versprechen sind die Neuaufnahmen für das Jahr 2025. Die viel gepriesene Rekrutierungsoffensive des Innenministeriums ist sehr schnell wieder zu Ende! Sogenannte „Goodies“, wie Klimaticket, Bezahlung des Führerscheines sowie die Anwerberprämie für Polizeischüler ist sehr schnell dem Sparstift zum Opfer gefallen. Damit könnte man vielleicht noch leben, aber dass auch die Neuaufnahmen generell ausgesetzt werden, ist ein fataler Fehler des Dienstgebers. Dass die Neuaufnahmen im September und auch im Dezember 2025 fast zur Gänze gestrichen wurden, ist ein Fehler, der sich erst drastisch in zwei Jahren auswirken wird. Die Pensionierungen gehen

zwischenzeitig stetig weiter und dadurch wird für die verbleibenden Kolleg:innen die Belastung auf den Basisdienststellen immer mehr, sodass sich niemand wundern darf, dass viele die sogenannte PI-Flucht antreten und sich anderswo ihr Betätigungsfeld suchen. Es wurde uns auch angekündigt, dass es heuer im Herbst wieder eine Dienstrechtsnovelle geben wird. Wir werden sehen, welche Anliegen der Personalvertretung und der Polizeigewerkschaft dort ihren Niederschlag finden. Ich und mein Team in der FSG/Klub der Exekutive werden jedenfalls nicht müde, sich für eure Anliegen einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche euch im Namen der FSG/Klub der Exekutive sowie in eigenem Namen eine schöne Herbstzeit. Bleibt gesund und passt auf euch auf! ■

Martin Noschiel

## Antrag auf Rücknahme der Sparvorhaben durch das BMI

**D**er Fachausschuss Steiermark hatte beantragt, dass die Sparmaßnahmen im Innenministerium zurückgenommen werden mögen, da ein Sparen bei der Sicherheit nicht zielführend sei. Die ablehnende Antwort des Dienstgebers folgte auf den Fuß und erinnert an die im BMI übliche Phrasendrescherei. Da die Vorgängerregierung mit dem Staatshaushalt nach dem Motto „koste es, was es wolle“ umging, hat die Bundesregierung, konkret im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026, ein umfassendes Sanierungspaket geschmürt, das eine gesamtstaatliche Netto-Konsolidierung von 6,4 Mrd. EUR im Jahr 2025 und 8,7 Mrd. EUR im Jahr 2026 sicherstellt. Von den zuvor angeführten Beträgen entfällt auch ein Teil auf die Bundesverwaltung. Konkret wird ein Volumen von 1,1 Mrd. EUR im Jahr 2025 und 1,3 Mrd. EUR im Jahr 2026 durch Maßnahmen der Ministerien und obersten Organe gestemmt. Das im ersten Halbjahr 2025 geltende Budgetprovisorium samt den zugehörigen restriktiven Budgetvollzugsregelungen hat dazu beigetragen, dass der Budgetmitteleinsatz geringer ausgefallen ist und somit ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden konnte. Im Bereich des BMI werden die verfügbaren Ressourcen noch gezielter und effizienter eingesetzt und seitens des BMI werden die Ausgaben fortwährend geprüft. Ausstattungen und

KRONE, 13. 7. 25



**De facto**

CHRISTIAN BAHÄ  
Gastkommentar des  
Superfund-Gründers

### Kein Freund und Helfer

Der Sparkurs unserer Drei-Parteien-Regierung ist so notwendig wie unangenehm. Heuer werden 6,4 Mrd. € gekürzt, 2026 sogar 8,7 Mrd. Dem Innenministerium muss der Spagat gelingen, seine Ausgaben um 200 Mio. € zu reduzieren und dennoch für mehr Sicherheit im Land zu sorgen. So lautet das Versprechen. Beim Blick auf die Mathematik bräuchte es dafür besondere Akrobatik.

Denn die Realität erschreckt: Polizisten, die mir kollegial verbunden sind, schlagen Alarm, weil Ausbildungen für Rekruten fehlen und Kurse verschoben werden. Menschen, die in den

len, beklagen in Foren, dass Ausschreibungen zurückgezogen wurden. Von Aufnahmestopps in nahezu allen Bundesländern ist die Rede. Personalvertreter machen die Budgetsanierung dafür verantwortlich. Führungskräfte jammern hinter vorgehaltener Hand. 2024 haben unsere Polizeischulen 2500 Bewerber zugelassen. Für 2025 sind es im ersten Halbjahr laut offiziellen Angaben des Innenministeriums 800, gesamt drücken knapp 4000 künftige Inspektoren noch die Schulbank.

De facto erleben wir einen dramatischen Einbruch bei den Polizei-Rekruten, während die Terrorgefahr auf einem Allzeithoch schwebt. Österreich braucht jetzt mehr Blaulicht auf den Straßen – keinen Blindflug. Sicherheit ist keine politische Kür, sondern eine Pflichtaufgabe des Staates. Vor allem, wenn Milliarden in fragwürdige Rüstungsprojekte und fliegende Geldvernichtungsmaschinen gepumpt werden.

Strukturen werden stetig angepasst. Ziel ist es, die Kernaufgaben der Polizei nachhaltig zu stärken und gleichzeitig flexibel auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein. Sämtliche Maßnahmen, welche durch das BMI bereits veranlasst wurden, haben eine effizienzsteigernde Wirkung. Unter den Maßnahmen befinden sich unter anderem Anordnungen und Erlässe, welche Optimierungsmaßnahmen bei der Polizeimusik, im Rahmen von Grenzkontrollen oder auch bei der

Reduktion von bestimmten Veranstaltungen und nicht dringlichen Dienstreisen vorsehen. Es werden Bedienstete aus personalintensiven Bereichen freigemacht und im Rahmen der Sicherstellung der sicherheitspolizeilichen Grundversorgung eingesetzt. Die Wirkung daraus ist, dass für die Kernbereiche der Polizei mehr Personal zur Verfügung steht und weniger Mehrdienstleistungen anfallen. Alle Organisationseinheiten sind in die Optimierungen eingebunden und sind

dafür verantwortlich, ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Es ist wichtig zu betonen, dass es keinesfalls Zweck der Maßnahmen ist, Einsparungen im Bereich der Sicherheit der Bediensteten vorzunehmen, sondern eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit der Bevölkerung zu steigern.

**Anm.d.Red.:** „Das glaube, wer wolle“! ■

## SPARSTIFT - Neuer Erlass - Aufnahmeverfahren Exekutive

**D**a durch die Sparmaßnahmen die Bezahlung des Führerscheines bei der Aufnahme gestrichen wurde und der Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B für den Exekutivdienst erforderlich ist, ist bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang die entsprechende Lenkberechtigung nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang der Personalabteilung der aufnehmenden Landespolizeidirektion vorgelegt werden. Weisen einzelne Bewerber:innen Auflagen (Codes) auf, welche einer Aufnahme entgegenstehen, sind diese abzulehnen. Eine Aufnahme ist in diesem Fall nicht zulässig. Eine

Kopie der Vorder- und Rückseite der Lenkberechtigung der Führerscheingruppe 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage „Tragen eines Sehbehelfs“ (Code 01.01, Code 01.02 oder Code 01.06) ist bis spätestens zur Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang zu übermitteln. Bei Beginn der Grundausbildung sind seitens der jeweiligen zuständigen Organisationseinheit der Landespolizeidirektion der Bescheid „Erlöschen der Zivildienstpflicht“ bzw. die Bestätigung des abgeleisteten Präsenzdienstes sowie falls noch nicht nachgewiesen die Lenkberechtigung der Gruppe 1 zu überprüfen und zu dokumentieren. ■

## SPARSTIFT - Neuer Erlass - Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse

**D**er Erlass „Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse“ wurde ab 1. August 2025 für die Dauer von zunächst 2 Jahren ausgesetzt. Nach zwei Jahren erfolgt eine entsprechende Evaluierung. Das bedeutet, dass Bedienstete, welche sich vor dem 1. August 2025 bereits in einem Ausbildungs- bzw. ausbildungs-

nahen Dienstverhältnis befanden und vor dem 1. August 2025 die Kostenrückerstattung für das Klimaticket beantragt haben, von der Aussetzung nicht betroffen sind. Auf diese findet der Erlass bis zum Ende des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses unverändert Anwendung. ■



# Die Natur wird Sie dafür lieben

## Das GoGreen-Konto jetzt mit 3 Jahren gratis Kontoführung<sup>1</sup>



Für jeden Euro auf Ihrem GoGreen-Konto stecken wir einen Euro in die Finanzierung nachhaltiger Projekte. Bisher schon mehr als 800 Millionen Euro. Jetzt online eröffnen!

## » Zusatzangebot: Sparkonto 24h mit 2 % p.a. für 6 Monate<sup>2</sup>

Für flexibles Sparen, wann & wie man will und jederzeit über das Ersparte verfügen: fixe Zinsen von **2 % p.a. für 6 Monate** für Guthaben bis **max. 15.000 Euro** bei Eröffnung **bis 31.10.2025**. Dieses Angebot können Sie als Neu- oder Bestandskund:in (Arbeitgeber BMI) bequem auf Ihrer Business-Partner-Service Website oder in jeder Filiale eröffnen.



<https://www.bankaustria.at/partner/1425947>

 **Bank Austria**  
Member of  **UniCredit**

1) Aktion gültig bis 31.12.2025 für Bank Austria Neukund:innen (Arbeitgeber BMI) bei Abschluss eines GoGreen-Kontos in Verbindung mit der Eröffnung von 24You Internetbanking. Der Entfall des Kontoführungsentgeltes gilt ab Kontoeröffnung für 3 Jahre. Danach gelangt das vereinbarte Kontoführungsentgelt zur Verrechnung. Die übrigen vereinbarten Entgelte bleiben von dieser Aktion unberührt. Die detaillierten Entgelte zum Privatkonto und nähere Infos zum österreichischen Umweltzeichen finden Sie unter [bankaustria.at/gogreenbusinesskonto](https://www.bankaustria.at/gogreenbusinesskonto).

2) Für dieses Sparkonto 24h gelten die Bedingungen (zu finden unter: [bankaustria.at/files/gb\\_sparkonto\\_24h\\_III\\_de.pdf](https://www.bankaustria.at/files/gb_sparkonto_24h_III_de.pdf)), Preise & Konditionen (zu finden unter: [bankaustria.at/files/preise\\_sparkonto24h\\_III\\_de.pdf](https://www.bankaustria.at/files/preise_sparkonto24h_III_de.pdf)) des Sparkonto 24h III. Nach Ablauf der 6-monatigen Zinssatzbindungsperiode von 2 % p.a. fixen Zinsen gilt ein Fixzinssatz von 0,01 % p.a. Steuern sind nicht berücksichtigt. Überträge auf dieses Sparkonto 24h, die den maximalen Guthabensbetrag von 15.000 Euro überschreiten, können nicht durchgeführt werden. Pro Person kann dieses Sparkonto nur einmal eröffnet werden. Unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: September 2025.

## SPARSTIFT - Aufhebung des Erlasses - Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung

**D**ie viel gepriesene Personalinitiative fällt dem Sparstift zum Opfer. Der Erlass „Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung“ vom 21. November 2023 trat mit 1. August 2025 ersatzlos außer Kraft. Die Außerkraftsetzung des Erlasses zum 1. August 2025 berührt nicht bereits erfolgreich abgeschlossene Personalwerbungen bis zu

diesem Zeitpunkt. Voraussetzung für den Anspruch auf Auszahlung der vorgesehenen Belohnung ist, dass die angeworbene Person spätestens mit 1. August 2025 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und die Anwerbung den ursprünglichen Erlasskriterien entspricht. ■

## Antrag auf Trageerlaubnis der Einsatzhosen im exekutiven Außendienst

**A**ufgrund eines Antrages aus Tirol beantragte der ZA, die Trageerlaubnis der Einsatzhose im Außendienst zu genehmigen. Aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive ist die Antwort des Dienstgebers nicht mehr zeitgemäß und scheint aus althergebrachten Zeiten zu sein. Der Dienstgeber ist nämlich der Meinung, dass die Einsatzhose nur für spezielle Dienstverrichtungen, u.a. für Einsatzseinheiten und EB in Sonderverwendungen, konzipiert wurde. Gemäß geltender Polizeiformvorschrift darf die Einsatzhose auf Grund ihres „besonderen Erscheinungsbildes nicht im normalen Streifen- und Über-

wachungsdienst getragen werden“. Bei abweichenden und speziellen Dienstverrichtungen, wie z.B. Inspektionsdienst auf einer Veranstaltung, kann das Tragen der Einsatzhose über ausdrückliche Anordnung des/der jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Diese Bestimmung wird auch in der neuen Version der PUV beibehalten. Informativ wurde auch mitgeteilt, dass das BMI intensiv an einer neuen Mehrzweckhose arbeitet. Eine erste Teststellung auf mehreren Polizeiinspektionen brachte wertvolle Erkenntnisse und es wurden notwendige Verbesserungen an den Hersteller kommuniziert. Die neue

Version der Mehrzweckhose verfügt über sechsfache Stofflagen im Kniebereich, so dass der thematisierte Knieschutz in einer alltagstauglichen und im Streifen- und Überwachungsdienst nicht störenden Ausführung gewährleistet wird. Dem Antrag auf Genehmigung einer generellen Trageerlaubnis der Einsatzhose im regulären Streifen- und Überwachungsdienst wurde daher nicht nähergetreten. Diese Entscheidung nahm der Zentralausschuss nicht zur Kenntnis und ersuchte den Dienstgeber neuerlich, bis zur Ausgabe der neuen Mehrzweckhose das Tragen der Einsatzhose zu genehmigen! ■

## Neuer Erlass Telearbeit 2025

**N**achdem der Zentralausschuss in der Pandemiezeit einen modernen und Mitarbeiter:innen freundlichen Telearbeitererlass erarbeitet hatte, sieht sich der Dienstgeber nun veranlasst, in einem neuen Telearbeitererlass errungene Verbesserungen wieder teilweise zurückzunehmen. In einem neuen Erlass wird die ressortspezifische Anordnung/Vereinbarung von Telearbeit gemäß § 36a BDG sowie gemäß § 5c VBG normiert und gilt für sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres sowie den nachgeordneten Be-

hörden und Dienststellen. Sehr bedenklich wird seitens des Zentralausschusses gesehen, dass statt zwei Tagen grundsätzlich nur noch ein Tag/Woche vorgesehen ist. Eine weitere Einschränkung stellt der Umstand dar, dass ab 55 Tagen Telearbeit pro Jahr man den Anspruch auf einen fixen Arbeitsplatz verliert. Bei 220 Arbeitstagen pro Jahr eine ziemlich restriktive Auslegung, was vermutlich der Rückübersiedlung ins Mutterhaus und den dortigen zukünftigen Platzproblemen geschuldet ist. Bedenklich ist für uns auch, dass Telearbeit

in Kombination mit Urlaub oder Gleittagen nur mehr sehr eng ausgelegt genehmigt werden soll. Weiters ist explizit angeführt, dass auf Telearbeit kein Rechtsanspruch besteht sowie, dass es keine Gutschrift bei Nichtinanspruchnahme von Telearbeit gibt. Eine Dienstpflichtverletzung kann ein sofortiges Ende von Telearbeit bedeuten. Bei medizinischen Indikationen ist eine Überprüfung durch den chefarztlichen Dienst vorgesehen. Weiters ist die Führungskraft verpflichtet, Anordnung oder Vereinbarung konsequent zu kontrollieren

und durch geeignet erscheinende Maßnahmen ähnliche Kontrollmöglichkeiten sicherzustellen, wie sie auch am Arbeitsplatz gelebt werden. Alles Dinge, die für die FSG/Klub der Exekutive nicht

akzeptabel sind! Wir werden in einem Beratungsgespräch versuchen, Verbesserungen zu erreichen und euch darüber berichten. ■

## Neuer Grundsatzterlass „Einsatz von Bild- und/oder Tonaufzeichnungsgeräten gemäß § 54 Abs. 6 und 7a SPG“

**M**it der Adaptierung des neuen Erlasses wird auf die parlamentarische Beschlussfassung der medial viel diskutierten Videoüberwachung reagiert. Es wird klargestellt, dass neben der Einstufung als Kriminalitätsbrennpunkt auch andere Gründe die Bild- und/oder Tonaufzeichnung gemäß § 54 Abs. 6 SPG unter bestimmten Voraussetzungen rechtfertigen

können. Zudem erfolgte die Umbenennung der Organisationseinheiten nach der BMI-Geschäftseinteilungsänderung 2022. Weiters wurde ein Punkt aufgenommen, in welchem auf die Webapplikation „Videoüberwachungsbericht als sicherheits- und kriminalpolizeiliches Informations-, Analyse- sowie Führungsinstrument“ im Kriminalitätsatlas der BMI-Homepage

hingewiesen wird. Der Zentralausschuss hat zu diesem Erlass ein Beratungsgespräch beantragt, da einige Fragen dazu für uns von Bedeutung sind. Unter anderem stellt sich die Frage, welcher zusätzliche Arbeits- und Kostenaufwand für die Kolleg:innen damit verbunden ist. Wir werden berichten, welche Antworten der Dienstgeber uns auf die Fragen gibt. ■

## Antrag auf Evaluierung der Planstellenberechnung ...

... unter besonderer Berücksichtigung von Teilzeitdienstverhältnissen, längerfristiger personeller Ausfälle und Sonderverwendungen

**Ü**ber Initiative der FSG/Klub der Exekutive in Kärnten stellte der Zentralausschuss den Antrag, die Planstellenwahrheit auf den Polizeiinspektionen herzustellen. Durch Teilzeitarbeit, Sonderverwendungen und sonstigen vielen Bindungen der Kolleg:innen entspricht der systemisierte Personalstand nicht mehr den aktuellen Herausforderungen einer Polizeidienststelle. Die ablehnende Antwort kommt einer Verhöhnung der Arbeit auf Polizeidienststellen nahe! Es wurde geantwortet, dass die maßgebliche Größe für die Anzahl der Arbeitsplätze auf Dienststellen die Landespolizeidirektionen bestimmen. Dabei wird für jede Dienststelle, in enger Kooperation mit der jeweiligen Landespolizeidirektion, die Anzahl der Arbeitsplätze auf Grund einer ausführlichen Prozessanalyse unter Einbeziehung der jeweiligen individuellen Bedarfe und Gegebenheiten

festgelegt. Dabei sind neben steuerungsrelevanten Daten und einer für die Bevölkerung unabdingbaren sicherheitspolizeilichen Grundversorgung noch andere Faktoren wie insbesondere die Verkehrslage, die regionale Bevölkerungs- und Infrastruktur, die Topografie, Tourismusfrequenz, Größe des Überwachungsgebietes und sonstigen sicherheitspolizeilichen Aspekten von relevanter Bedeutung. Die angesprochenen üblichen temporären Abwesenheiten werden bei den Systemisierungen entsprechend berücksichtigt und eine Abweichung des tatsächlich dienstbaren Personalstandes von 10 bis 20 Prozent zum systemisierten Stand entspricht dabei durchaus der Norm und wird bei der Systemisierung von Dienststellen bereits berücksichtigt. Eine bedarfsorientierte, flexible und angepasste Planung und Steuerung, speziell im Hinblick auf längerfristige Abwesenheiten, ist dennoch unabdingbar.

Dieser Umstand ist jeweils individuell zu bewerten. Die Landespolizeidirektionen sind angewiesen, die eigenen Bereiche laufend zu evaluieren, um auf Veränderungen durch bedarfskonforme Personal- Sach- und Ressourcenzuweisungen rasch reagieren und bestmöglich entsprechen zu können. Längerfristige Abwesenheiten werden aktuell in Form der Vollzeitbeschäftigten- äquivalenten -VBÄ Steuerung ausgeglichen. Diesbezüglich werden aktuell durch die Abt. BPD/3 entsprechende Maßnahmen gesetzt, um eine optimierte Datenpflege im SAP gewährleisten zu können. Dem Ausgleich von temporären Abwesenheiten mittels „Planstellensplitting“ stehen dienstrechtliche Vorschriften und die Grenzen der Systemisierung entgegen und wäre dies aus ho. Sicht nicht zielführend und hätte keinen Mehrwert. Die FSG/Klub der Exekutive sagt dazu nur – Wertschätzung sieht anders aus! ■

# Neuer Erlass - Dienstbehördenübergreifende Versetzungen für E2b und VB/S

Insbesondere die Landespolizeidirektion Wien sieht sich seit vielen Jahren mit einer hohen Anzahl an Versetzungswünschen in Richtung anderer Dienstbehörden konfrontiert. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes kann jedoch die LPD Wien nur ein bestimmtes Ausmaß an Abgängen bewerkstelligen. Für die Versetzungswerber:innen sind transparente, dem Gleichheitsgebot Rechnung tragende Beurteilungs- und Entscheidungskriterien sowie die Berechenbarkeit wesentlicher Faktoren, ein wertschätzender Umgang mit ihren eigenen und den Interessen der allfällig weiteren um eine rasche Versetzung konkurrierenden Kolleg:innen bedeutend. Der neue Erlass gewährleistet, dass behördenübergreifende Versetzungsansuchen über eine zentrale Koordination des BMI, im Zusammenwirken mit den Personalabteilungen der Landespolizeidirektionen und Abstimmung mit der Personalvertretung, nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien beurteilt und einer Reihung unterzogen werden. Gleichermaßen soll auch Sorge dafür getragen werden, dass durch diese Koordinationsmaßnahme, den an einer Versetzung Interessierten nachvollziehbar Auskunft über den Status ihres Ansuchens bzw. einer Möglichkeit zur Versetzung erteilt werden kann. Für die Beurteilung der diesem Erlass unterliegenden Versetzungsansuchen bzw. Reihung derselben werden bestimmte Kriterien herangezogen. Dabei werden die einzelnen Kriterien wie Familienstand, schulpflichtige Kinder, Entfernung Wohnort-Dienstort und weitere soziale Aspekte jeweils mit einer spezifischen Gewichtung (Anrechnung von Bonusmonaten) verknüpft. Das tatsächliche Eintrittsdatum in den Exekutivdienst des BMI ist das zentrale Kriterium für eine Versetzung. Die Erfüllung von weiteren Kriterien wird dabei in jedem Antragsfall mit der Anrechnung von Bonusmonaten berücksichtigt. Das dadurch ermittelte Reihungsdatum dient als Grundlage für die Reihung

Art	Grund	Bonuszeiten
Eintrittsdatum	BMI-Sicherheitsexekutive	Basisdatum
Abzugszeitraum	Karenzurlaube nach § 75 BDG 1979 mit Ausnahme Abs. 4	Vom Basisdatum in Abzug zu bringen!
Familienstand	Verheiratet/ Lebensgemeinschaften mit nachgewiesenem mind. einjährigem, gemeinsamen Lebensmittelpunkt (ortsunabhängig)	Bonus
		6 Monate
Kinder	Zu betreuende Kinder im gemeinsamen Haushalt ab Geburt bis einschließlich vollendetem 18. Lebensjahr	Bonus
		1 Kind = 1 Jahr
		2 Kinder = 2 Jahre
		3 Kinder = 3 Jahre
		4 Kinder und mehr = 4 Jahre
Soziales	Ehrenamtliche Tätigkeit bei Hilfsorganisationen in der Dauer von mindestens einem Jahr vor der Versetzung. Tätigkeit muss bei Versetzung noch aufrecht sein. Eine entsprechende Bestätigung der Hilfsorganisation ist vorzulegen. (Rettungsdienst, Feuerwehr)	Bonus
		1 Jahr
Entfernung Wohn- und Dienstort	Entfernung Wohnort (Mittelpunkt der Lebensinteressen zum Dienstort einfache Fahrt lt. Routenplaner)	Bonus
		ab 50 – 100 km = 1 Monat
		100 – 300 km = 3 Monate
		300 – 500 km = 4 Monate
		500 km und mehr = 6 Monate

der Versetzungsansuchen. Das Reihungsdatum setzt sich also aus dem tatsächlichen Eintrittsdatum und den angerechneten Bonuszeiten zusammen. Das Antragsdatum hat keinen Einfluss auf die Reihung. Dies führt dazu, dass es durch später eintreffende Versetzungsansuchen auch zu Zurückreihungen von bereits bestehenden Ansuchen kommen kann. Die Kriterien sind auf alle E2b Versetzungen zwischen Bundesländern anzuwenden. In der Regel werden Tauschversetzungen vorgenommen. Einmal jährlich werden zwischen Personalvertretung und Dienstgeber Ver-

setzungen von E2b -Bediensteten besprochen, welche nicht als Tauschversetzungen zwischen den Bundesländern durchgeführt werden können. Dabei werden speziell Bundesländer berücksichtigt, bei welchen Tauschversetzungen aus Ermangelung von Tauschpartnern nicht möglich sind. Derartige Versetzungen können nur durchgeführt werden, wenn ihnen keine dienstbetrieblichen Umstände entgegenstehen. Unabhängig von den angeführten Versetzungskriterien können unvorhergesehene, besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, bzw. zu einem

dem Antrag nachfolgenden Zeitpunkt eintreten, welche eine Versetzung – über die in diesem Erlass festgelegten Kriterien hinaus – rechtfertigen. Diese Gründe sind von dem/der Antragsteller:in mit ergänzenden Unterlagen nachzuweisen. Dies sind insbesondere

- ärztliche Atteste,
- Pflegebescheide und
- Nachweise, dass die Pflege einer Person aus dem engsten Familienkreis tatsächlich durch den Bediensteten/die Bedienstete erfolgen muss und nicht von weiteren erwachsenen Personen übernommen werden kann.

Besonders berücksichtigungswürdige Gründe liegen insbesondere in folgenden Fällen vor:

- einer unverschuldeten Notlage,
- besonders schwerer persönlicher bzw. familiärer Situation und/oder
- bei plötzlich auftretenden, langanhaltenden Pflege- oder Betreuungsverpflichtungen von nahen Angehörigen ohne zumutbarer Handlungsalternative

Das Vorliegen von Voraussetzungen für eine Versetzung aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen wird im Zusammenwirken mit dem Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beurteilt. ■

## Antrag auf Ausweitung des Erlasses der Trage- und Einsatzberechtigung ...

### ... Elektro-Impulswaffe TASER 7 auf besonders geschulte Angehörige ausgewählter gefahrgeneigter Polizeiinspektionen im Bereich der LPD Wien

Seitens des Zentralausschusses wurde beantragt, der Dienstgeber möge über die Evaluierung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse berichten. Nach der Befassung der Abteilung II/BPD/5 wurde in gegenständlicher Angelegenheit folgende Rückmeldung geben:

- Das Pilotprojekt auf den definierten Polizeiinspektionen der LPD Wien startete Ende 2024 nach Durchführung der erforderlichen Schulungsmaßnahmen.

- Bisher gab es vier erfolgreiche Taser-Einsätze.
- Die Anzahl der bisherigen Taser-Einsätze lässt jedoch noch keine abschließende Bewertung des Pilotprojektes zu, weshalb weitere Taser-Einsätze und ein Erprobungszeitraum von mindestens einem Jahr abzuwarten sind, bevor der Zentralausschuss mit einem Evaluierungsergebnis befasst werden kann. Wir werden diese Angelegenheit weiterhin evident halten und euch darüber berichten. ■

## Antrag auf Anschaffung „leichter Sommerbekleidung“ für den exekutiven Außendienst

Über Initiative der FSG/Klub der Exekutive in Kärnten wurde im Zentralausschluss der Beschluss betreffend Anschaffung einer „leichten Sommerbekleidung“ für den exekutiven Außendienst gefasst. Im Juni 2025 wurden in ganz Österreich regelmäßig Temperaturen um +38 °C und örtlich bis über +40 °C erreicht. Das ständige Tragen schwerer Sommeruniformen mit ballistischem Gilet verursacht bei derartiger Hitze hohe körperliche Belastung, führt zu Leis-

tungseinbußen, extremen Schwitzen und einem ungepflegten Auftreten. Renommierete Studien zeigen, dass solche Extremtemperaturen künftig öfter und intensiver werden. Eine Umstellung auf atmungsaktive, leichte Funktionshosen würde die Belastung lindern, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Beamt:innen sichern. Wir werden sehen, wie zugänglich der Dienstgeber für diesen Vorschlag ist. ■

## FACHAUSSCHUSS aktuell



**Walter Strallhofer**  
Tel. 01/31310-961706



**Boris Jany**  
Tel. 01/31310-961702



**Markus Riedl**  
Tel. 01/31310-961701



**Alexander Haubner**  
Tel. 01/31310-961700



**Birgit Goldnagl**  
Tel. 01/31310-961710

## General Dr. Michael Lepuschitz tritt in den Ruhestand

**G**eneral Michael Lepuschitz tritt seinen wohlverdienten Ruhestand an. Während sein Vater ihn lieber bei der Bahn gesehen hätte und seine Mutter von einer Priesterlaufbahn träumte, schlug er einen völlig anderen Weg ein.

Seine beeindruckende Laufbahn begann Ende der 70-iger Jahre als Polizeischüler und führte ihn bis an die Spitze der Wiener Polizei – zuletzt als Landespolizeivizepräsident. Mit Stationen nach der Offiziers- und Juristenausbildung hat



Verabschiedung General Lepuschitz

Fotos: LPD Wien, Bernhard Elbe



BGM Dr. Michael Ludwig und General Lepuschitz

er nahezu alle Ebenen des Polizeidienstes durchlaufen und geprägt. Heute wurde er im feierlichen Rahmen von Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl in den Ruhestand verabschiedet. Wie Bürgermeister Dr. Michael Ludwig betonte, geht mit dem Ruhestand von General Lepuschitz eine herausragende Laufbahn bei der Wiener Polizei zu Ende. Über vier Jahrzehnte war er in unterschiedlichsten Funktionen im Einsatz und hat die Polizeiarbeit in Wien

maßgeblich mitgestaltet und mit großem Verantwortungsbewusstsein weiterentwickelt. Besonders wichtig war ihm stets die enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Polizei – angefangen bei Projekten zur Gewaltprävention, über die Nachwuchsgewinnung und den Aufbau des Recruiting Centers bis hin zu gemeinsamen Sicherheitsinitiativen im öffentlichen Raum. Für seinen langjährigen, engagierten Dienst dankte Bürgermeister Ludwig im Namen der Stadt



Walter Strallhofer und General Lepuschitz

Wien sehr herzlich und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute sowie Gesundheit und Zufriedenheit für den neuen Lebensabschnitt. Auch ich als Vorsitzender des



Landespolizeipräsident Pürstl und General Lepuschitz

Fachausschusses Wien sowie der FSG-Polizei Wien schließe ich mich in Vertretung aller Kolleg:innen diesen Worten an und wünsche General Lepuschitz alles Gute für seinen weiteren Lebensweg. ■

Walter Strallhofer

## Fachausschuss

Die FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss der LPD Wien setzt sich tagtäglich mit Nachdruck für die Interessen und Anliegen der mehr als 8.000 Polizist:innen in Wien ein. Unsere Arbeit als Personalvertreter umfasst dabei weit mehr als Einzelanliegen – sie reicht von strukturellen Verbesserungen über faire Rahmenbedingungen bis hin zu Fragen der Sicherheit und Ausstattung im täglichen Dienst. Im folgenden Abschnitt stellen wir einige aktuelle Anträge des Fachausschusses vor, die wir im Sinne der Kollegenschaft eingebracht haben. Auch wenn nicht jeder Antrag erfolgreich durchgesetzt werden konnte, bleiben wir hartnäckig – weil jede Verbesserung zählt und wir überzeugt sind, dass gute Polizeiarbeit faire Bedingungen braucht. ■



**BestDrive**  
by Continental

**UNSERE AUTOSERVICES  
HALTEN SIE IN BEWEGUNG!**

**Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei  
und Klub der Exekutive Mitglieder** (Kundennr.: 3300064445)

**10%**  
auf alle Autoservice-  
& Ersatzteile\*



**10%**  
auf alle Reifen  
und Felgen\*

\* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

## Antrag auf sofortige Aussetzung des Dienstbefehls Probebetrieb ...

... „Wechsel der Dienstplanart vom 6-Gruppendienstplan auf Wechseldienstplan für eine festgesetzte Anzahl an EB pro SPK“ – Anberaumung eines Beratungsgesprächs

**M**it dem Schreiben der LPD Wien vom 17.6.2025 wurde den SPK-Kommandanten der LPD Wien – zeitgleich mit dem FA – mitgeteilt, dass ein Probebetrieb betreffend eines Wechsels vom 6-Gruppendienstplan auf den Wechseldienstplan ab dem 1.8.2025 geplant sei. Da es sich hierbei aus Sicht des FA um eine tiefgreifende Änderung der Dienstbearbeitung handelt, wurde die LPD Wien antragsmäßig aufgefordert, im Zuge eines Beratungsgesprächs die essentiellen Eckdaten, welche auch im Schreiben des BMI (Geschäftszahl: 2025-0.455.107) für den Erfahrungsbericht abgefragt wurden, vorab mitzuteilen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei einem Probebetrieb die PV einzubinden ist. Dies geschah nicht. Weder mittels des Schriftverkehrs mit dem BMI noch auf eine geeignete anderwärtige Form. Im E-Mail an die SPK-Kommandanten mit dem

Auftrag der Umsetzung ist schon die Maßnahme genannt. Diese wurde davor mit dem FA nicht besprochen. Mit Erlass wurde allerdings verfügt, dass für jedes SPK eine feststehende Höchstanzahl für einen Probebetrieb definiert wird. Dieser Erlass war Vorgabe. Die vorgegebene Höchstanzahl kann auch unterschritten werden. Der FA Wien legte im Zuge des Beratungsgesprächs seine Bedenken und Einwände klar und verständlich dar. Des Weiteren wird der Probebetrieb mit höchster Aufmerksamkeit verfolgt, um etwaige Verschlechterungen für die Kolleg:innen abzuwenden. Im Schreiben des BMI an die LPD Wien wird die LPD aufgefordert, am 26.11.2025 einen Evaluierungsbericht zu übermitteln. Auf die Bitte des Vorsitzenden Strallhofer sicherte der Landespolizeivizepräsident dem zu, diesen ebenfalls dem FA gleichzeitig zu übermitteln. ■

## Antrag auf sofortige Aussetzung des Dienstbefehls Ressourcensteuerung ...

... „Einschränkung der Parteienverkehrszeiten in den Polizeiinspektionen - Ausweitung auf Tagdienste an Sonn- und Feiertagen“ – Anberaumung eines Beratungsgesprächs

**D**er Fachausschuss Wien beantragte die Anberaumung eines Beratungsgesprächs begründet auf das Schreiben der LPD Wien vom 13.6.2025, wobei dem FA mitgeteilt wurde, dass mit Wirksamkeit 1.7.2025 Maßnahmen zur Ressourcensteuerung (Einschränkung des Parteienverkehrs in den PI) auf die Sonn- und Feiertags-Tagdienste ausgedehnt werden. Als Begründung für diese Maßnahme wird von der LPD Wien eine Entlastung auf Grund der bevorstehenden Urlaubssaison angeführt. Es liegt jedoch auf der Hand, dass diese Maßnahme aufgrund der allgemeinen Sparvorgaben getroffen wurde und damit primär vergleichsweise

gut bezahlte Überstunden eingespart werden sollen. Die von der Landespolizeidirektion Wien getroffenen Maßnahmen stellen einen massiven Einschnitt für die Kolleg:innen im laufenden Regelbetrieb dar. Weiters kommt es durch die gesetzten Maßnahmen zu einer vorübergehenden Unterschreitung des Mindeststandes, wodurch die bereits im Dienst befindlichen Kolleg:innen stärker belastet werden. Wiederum ist festzuhalten, dass, wenn man eine solche Maßnahme beschließt, die PV einzubinden ist. Maßnahmen zu planen und umzusetzen, ohne die PV einzubinden, ist nicht PVG-konform. Auch bei einem Probebetrieb ist die PV mit einzubeziehen. In den

SPK hat dies Folgewirkung. Die Personalstände werden heruntergefahren, es gibt komplette PI-Schließungen. Durch geschlossene Polizeiinspektionen wird das bis jetzt erfolgreich durchgeführte Tatortsystem bei der Aktbearbeitung ver-

ändert. Dies führt zur Ungleichverteilung der Arbeit. Die Problemstellung mit der weiteren Aktenbearbeitung im Sinne des Anfallsprinzips ist weiterhin ungeklärt. Die LPD wurde seitens des FA mehrfach und unmissverständlich darauf hingewie-

sen, dass es unserer Ansicht nach bereits wiederholt zu einer Nichteinbindung der Personalvertretung gekommen ist und es sich aus Sicht der PV dabei um eindeutige und unserer Meinung nach rechtswidrige Verstöße im Sinne des PVG handelt. ■

## Antrag auf Einbindung der Personalvertretung bzgl. des Dienstbefehls „Probetrieb TOP Team / LLZ“

**D**er Fachausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens bei der Landespolizeidirektion Wien beantragte in dieser Causa die Einbindung der Personalvertretung gemäß den rechtlichen Bestimmungen, um die Interessen der Kolleg:innen wirksam vertreten zu können und mögliche Auswirkungen bei den Außenstellen im LKA und in der LLZ rechtzeitig abzufedern.

Der FA Wien stellt einen präventiven Antrag, um von Anfang an in mögliche Änderungen eingreifen zu können. Aus Sicht der FSG ist nicht erkennbar, warum ein funktionierendes System verändert werden soll. Wir haben sowohl mit den Außenstellen als auch mit der LLZ Rücksprache gehalten. Das eigentliche Problem liegt darin, dass das System die Rayone nicht berücksichtigt. Automatisch wird

stets das erste TOP-Team entsendet, da keine Rayonsaufteilung hinterlegt ist. Hier fehlt eine digitale Aufbereitung. Derzeit wird immer nur der freie Wagen geschickt. Eine klare Rayonsaufteilung erscheint daher sinnvoll. Zudem wäre eine Koordination über die Verantwortlichen des Landeskriminalamtes, wie seit Jahren durchgeführt, deutlich praktischer. ■

 Verkada

### Mehr Sicherheit für Polizeibehörden

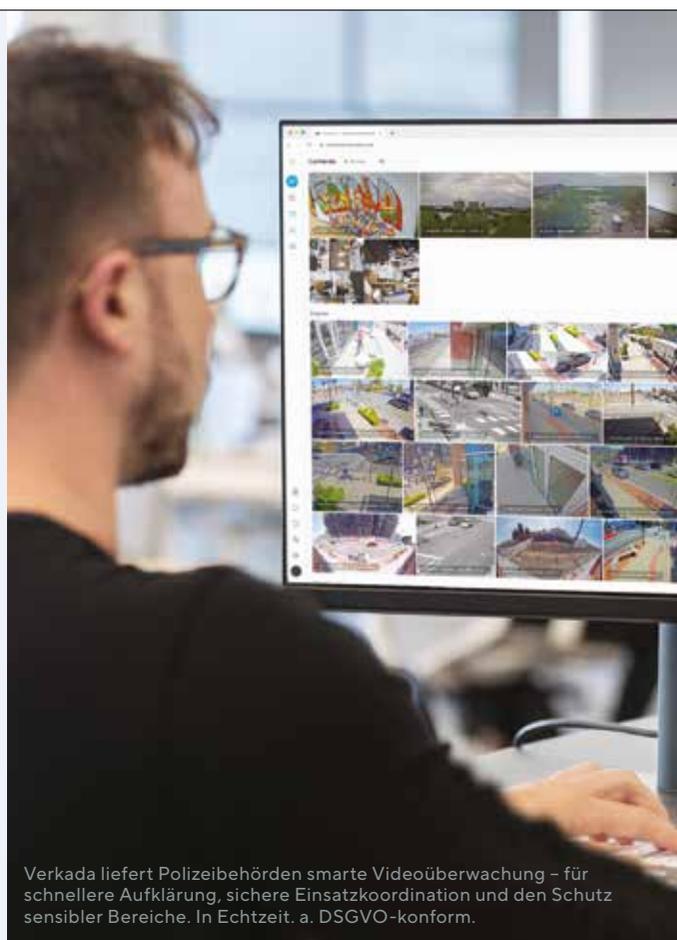
 Schnelle Ermittlungen

 Effiziente Aufklärung

 Sofort einsatzbereit



Scannen Sie den QR-Code, um direkt eine personalisierte Demo zu vereinbaren.



Verkada liefert Polizeibehörden smarte Videoüberwachung – für schnellere Aufklärung, sichere Einsatzkoordination und den Schutz sensibler Bereiche. In Echtzeit. a. DSGVO-konform.

# POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

**ÖSTERREICH**



**Hermann Greylinger**  
Tel. 01/53126-3772

**NIEDERÖSTERREICH**



**Martin Noschiel**  
Tel. 0664/3230277

**WIEN**



**Walter Strallhofer**  
Tel. 01/31310-961706

**STEIERMARK**



**Jürgen Grill**  
Tel. 0676/4061526

**SALZBURG**



**Andreas Gruber**  
Tel. 0664/2551995

**WIEN**



**Katharina Walch**  
Tel. 01/31310-27211

**WIEN**



**Boris Jany**  
Tel. 01/31310-961704

**KÄRNTEN**



**Dietmar Quantschnig**  
Tel. 0664/1924088

## Änderungen bei der Korridor pension und Pensionsanpassung

Im Nationalrat wurde das Budgetbegleitgesetz (BBG) beschlossen, das einige Neuerungen in Bezug auf zukünftige Pensionen beinhaltet. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte:

**Korridor pension ab 2026**

**Für Personen, die vor dem 1. Jänner 1964 geboren worden sind, ändert sich gar nichts.** Für die anderen werden beginnend mit 1. Jänner 2026 einerseits das Antrittsalter für die Korridor pension vom vollendeten 62. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr, andererseits die erforderlichen Versicherungszeiten bzw. die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 (480 Monate) auf 42 Jahre (504 Monate) angehoben. In Hinblick auf das Antrittsalter und die erforderlichen Versicherungsmonate / die

erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit gelten folgende Übergangsbestimmungen: Anstelle des vollendeten 63. Lebensjahres tritt das in der rechten Spalte genannte Alter (in vollendeten Jahren und Monaten), wenn die Person in dem in der linken Spalte genannten Zeitraum geboren ist:

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	62 J.
1. Jän. 1964 bis 31. Mär. 1964 + 2 M.	62 J.
1. Apr. 1964 bis 30. Jun. 1964 + 4 M.	62 J.
1. Jul. 1964 bis 30. Sep. 1964 + 6 M.	62 J.
1. Okt. 1964 bis 31. Dez. 1964 + 8 M.	62 J.
1. Jän. 1965 bis 31. Mär. 1965 + 10 M.	62 J.

Anstelle der notwendigen 504 Versicherungsmonate / der notwendigen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 504 Monaten tritt die in der rechten Spalte genannte Anzahl an Monaten, wenn die Person in dem in der linken Spalte genannten Zeitraum geboren ist:

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	480 M.
1. Jän. 1964 bis 31. Mär. 1964	482 M.
1. Apr. 1964 bis 30. Jun. 1964	484 M.
1. Jul. 1964 bis 30. Sep. 1964	486 M.
1. Okt. 1964 bis 31. Dez. 1964	488 M.
1. Jän. 1965 bis 31. Mär. 1965	490 M.
1. Apr. 1965 bis 30. Jun. 1965	492 M.
1. Jul. 1965 bis 30. Sep. 1965	494 M.
1. Okt. 1965 bis 31. Dez. 1965	496 M.
1. Jän. 1966 bis 31. Mär. 1966	498 M.
1. Apr. 1966 bis 30. Jun. 1966	500 M.
1. Jul. 1966 bis 30. Sep. 1966	502 M.

**Erstmalige Pensionsanpassung**

Die Aliquotierungsregelung wird gänzlich abgeschafft und durch eine neue Bestimmung ersetzt, die für alle Pensionszugänge eines jeweiligen Jahres die gleiche Kaufkraftentwicklung in der Pension gewährleistet.

**Pensionsanpassung für Pensionszugänge ab 2026**

Im ersten Jahr nach dem Stichtag – einheitlich und unabhängig vom Kalendermonat des Pensionsantritts – erfolgt eine Erhöhung mit 50 % des Betrages, der sich bei Anwendung des Anpassungsfaktors ergeben würde. Die dargestellte einheitliche Anpassung gilt bereits für alle Pensionsantritte im Jahr 2025. Die vollkommene Aussetzung der Aliquotierung für 2026 wurde somit aufgehoben.

**Anm.d.Red.:** Die oa. Regelungen wurden im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens von der Polizeigewerkschaft abgelehnt! Ich habe zum Thema und auch darüber hinaus das persönliche Gespräch mit unserer BM für Soziales, Korinna Schumann, gesucht. Dabei wurden im speziellen die Besonderheiten des Polizeidienstes (Überstunden-



Hermann Greylinger, BM für Soziales – Korinna Schumann

leistungen!) und die dadurch zusätzlich erbrachten Versicherungszeiten (s. Faksimile „Pensionsantritt“) erläutert. Themen waren auch Modifikationen

bei der Schwerarbeiterregelung und die Erhöhung der Dienstgeberbeiträge für die Bundespensionskasse, eine solche schlagen sowohl der Generaldirektor der Pensionskassen, Andreas Zakostelsky, als auch das Wifo am Vorbildmodell Dänemark vor. Man kann der Politik nur dringend anraten, wirklich gerechte Lösungen im Sinne der Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen zu finden! ■



VERGIL SIEGL  
vergil.siegl@kronenzeitung.at

**Budget: Pensionisten zahlen gleich dreimal**

Sie haben Jahrzehnte gearbeitet, Beiträge gezahlt, oft auf vieles verzichtet – und jetzt das: Österreichs Pensionisten werden zur Sanierung des Budgets gleich dreimal zur Kassa gebeten. Ist das fair? Oder ist das unproportional?

Erstens: Wer 2025 in Pension geht, soll die erste Erhöhung nur zur Hälfte bekommen. Dies dürfte der Nationalrat nächste Woche beschließen. Besonders bitter wäre das für jene, die in gutem Glauben ihren Ruhestand verschoben haben, etwa als Schwerarbeiter vom Dezember 2024 auf Februar 2025. Folge: Zwei Monate länger gearbeitet – aber ab 2026 ein Leben lang weniger Pension.

Zweitens: Die Krankenversicherungsbeiträge wurden mit Juni erhöht. Bei durchschnittlichen Pensionen sind das 150 bis 200 Euro weniger im Jahr. Für viele kein Klacks, sondern ein echter Einschnitt. Und das in Zeiten, in denen weiterhin alles teurer wird.

Drittens: Die kalte Progression wird ab 2026 nur noch zu zwei Dritteln ausgeglichen. Heißt im Klartext: Wer inflationsbedingt mehr Lohn, Gehalt oder Pension erhält, zahlt mehr Steuern. Das betrifft Arbeitnehmer, aber eben auch Pensionisten. Der Staat spart sich damit 440 Millionen Euro.

Natürlich, wir müssen die Budgetkrise bewältigen. Sparen muss daher sein. Aber gerecht sollte es bleiben. Und da fragt man sich schon: Warum immer wieder bei den Pensionisten? Warum trifft es ausgerechnet jene, die finanziell oft kaum mehr Spielraum haben?

Wer sein Leben lang gearbeitet und ins System eingezahlt hat, verdient Respekt – keine Sonderbelastungen. Schon gar keine doppelten oder dreifachen.

# Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum neunten Mal. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales (L 34) muss beim Dienstgeber abgegeben werden. Ab 1. August 2025 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge): ■

## bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	26,69 (25,39)
mehr als 40 km bis 60 km	52,78 (50,22)
mehr als 60 km	78,89 (75,06)

## bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	14,53 (13,82)
mehr als 20 km bis 40 km	57,62 (54,82)
mehr als 40 km bis 60 km	100,30 (95,43)
mehr als 60 km	143,24 (136,28)

# Unstimmigkeiten bei der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters behoben

Im Nationalrat wurden notwendige Adaptierungen beschlossen, die sicherstellen sollen, dass das Ziel der Besoldungsreformen – die vollständige und nachhaltige Beseitigung der Altersdiskriminierung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten – erreicht wird.

## Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der Besoldungsreform 2023 zeigte sich, dass das Ziel der Beseitigung altersdiskriminierender Regelungen nicht vollständig erreicht wurde. Grund dafür waren die halbjähr-

lichen Vorrückungstermine (1. Januar, 1. Juli), die sich vom früheren (altersdiskriminierenden) Vorrückungsstichtag ableiteten und die durch die pauschale Überleitung im Zuge der Besoldungsreform 2015 im Besoldungsdienstalter (BDA) weiterhin abgebildet sind. Um weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurden Anfang April 2025 sämtliche technische Systeme (PM-SAP Infotyp sowie der Online-Vergleichsrechner), die zur BDA-Berechnung zur Verfügung stehen, vorübergehend für alle weiteren Eingaben gestoppt. Parallel dazu wurde

sozialpartnerschaftlich eine für die Zukunft kostenneutrale Lösung erarbeitet, die im Nationalrat beschlossen wurde. Einer Anweisung von Bezügen bzw. Nachzahlungen, die sich aus bereits erfolgten, rechtskräftigen Neufestsetzungen ergeben, stand zu keinem Zeitpunkt etwas bzw. steht nach wie vor nichts entgegen. Diesbezüglich erging auch ein Informationsschreiben der Sektion III des BKA an die Personalstellen und Dienstbehörden. Da sich die vorgenommenen Adaptierungen auf mathematische Operationen beschränken und die Bestimmungen über




Ermäßigung für Kinder und ÖGB-Mitglieder!

← hier anfragen



## Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn HP-plus mit über 30 Genussvorteilen • Wellness pur • Vitaloase • Sportanlagen • Fitnessraum ...

8163 Fladnitz an der Teichalm 45 • Tel. +43 3179 / 233 14  
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at









die Ermittlung des Vergleichsstichtags nicht betroffen sind, ist kein erneutes Ermittlungsverfahren durchzuführen.

### Eckpunkte der Adaptierungen

- Bei der Vergleichsberechnung wird nun nicht mehr auf die zeitliche Differenz zwischen dem Vorrückungstichtag und dem Vergleichstichtag, sondern auf die zeitliche Differenz zwischen dem alten Vorrückungs-Anfangstermin (bezogen auf den Vorrückungstichtag) und dem fiktiven Vorrückungs-Anfangstermin (bezogen auf den Vergleichstichtag) abgestellt.
- Im Ergebnis werden die betroffenen Bediensteten so gestellt, als ob ihr Vorrückungs-Anfangstermin und ihre Einstufung bereits bei ihrem Dienstantritt nach den Vorschriften über den Vergleichstichtag ermittelt worden wären. Bei Personen mit identem Lebenslauf kann es somit zu keinen Abweichungen mehr kommen, und diese Betroffenen weisen nun ausnahmslos das gleiche Besoldungsdienstalter auf.

Die neue Rechtslage kann eine Veränderung des aufgrund der Besoldungsreform 2023 ermittelten BDA um maximal sechs Monate bewirken. Eine Verschlechterung in Bezug auf die Besoldungsreform 2019 ist ausgeschlossen. Sind im Rahmen der Umsetzung der Besoldungsreform 2023 bereits Zahlungen des Dienstgebers erfolgt und ergibt die Neuberechnung eine Verschlechterung, so gelten die ausgezahlten Beträge als im guten Glauben verbraucht und müssen daher nicht zurückgezahlt werden. Falls sich das BDA durch die Neuberechnung erhöht, kommt es zu einer weiteren Nachzahlung rückwirkend bis 1. Mai 2016. ■

### Werte Leser:innen!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 059133/901388 oder mailen Sie an [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!



**Einhell**

**SICHERE DIR JETZT**

**5% RABATT**

Auf alle 2. Wahl Produkte im Einhell Werksverkauf Shop mit dem **GUTSCHEINCODE**

**GDPAT-B88AE**

Gültig bei Bestellungen online unter [www.einhell-werksverkauf.de](http://www.einhell-werksverkauf.de) oder direkt im Einhell Werksverkauf Shop. Voraussetzung ist die Angabe des Gutscheincodes. Nur ein Gutschein pro Einkauf und Person. Keine Barauszahlung. Gültig bis 01.01.2026.

**Einhell AG • Werksverkauf • Wiesenweg 22 • 94405 Landau/Isar**  
[www.einhell-werksverkauf.de](http://www.einhell-werksverkauf.de)



Member of NAUTIC ALLIANCE **NA**

**pitter**  
yachtcharter

Ihr Kroatien Spezialist

Jetzt 6 % Clubrabatt & spezielle Konditionen sichern

- ▣ Segelyachten
- ▣ Katamarane
- ▣ Motoryachten

*Urlaubsträume  
wahr machen!*

✉ [info@pitter-yachting.com](mailto:info@pitter-yachting.com)

☎ +43 3332 66 240

🌐 [pitter-yachting.com](http://pitter-yachting.com)

# VERWALTUNGSBEDIENTESTE aktuell



**Alexander Uhlir**  
Tel. 0664/853 07 69

**T**ausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter“ gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen“, die einer speziellen Behandlung bedürfen. Wir als FSG/Klub der Exekutive haben uns entschlossen, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren und haben mit Koll. Alexander Uhlir DEN Ansprechpartner/Betreuer für euch gefunden. Wir sind sicher, einen weiteren positiven Schritt bei der Betreuung unserer Kolleg:innen getan zu haben (red)!

## Wo Frauen wirken, wächst Verantwortung, Empathie und Stärke (2)

**ADir. Ing.**  
**Alexander Uhlir**  
Bundeskriminalamt  
Josef-Holaubek-Platz 1,  
1090 Wien  
0664/853 07 69  
alexander.uhlir@bmi.gv.at

**G**anz im Sinne dieser Aussage, möchte ich mit dieser Ausgabe eine Serie von Einblicken in das Leben von beeindruckenden Frauen mit unterschiedlichen Funktionen aus dem Bereich der Sicherheitsverwaltung geben. Im Rahmen von Interviews schildern meine Interviewpartnerinnen wie sich für sie die berufliche Laufbahn ergeben hat, warum sie jetzt dort sind wo sie sind und was eine junge Kollegin gleich von Anfang an wissen sollte.

Dieser Artikel ist Teil 2 der Interviewreihe. Folgende Fragen habe ich gestellt:

- [1] Was waren deine Beweggründe im Bundesdienst dein Berufsleben zu beginnen?
- [2] Wie war dein Einstieg und inwieweit deckten/decken sich deine anfänglichen Erwartungen mit der Realität?
- [3] Würdest du diesen Weg noch einmal bestreiten? Was würdest du anders machen?
- [4] Was sollte sich aus deiner heutigen Sicht noch verbessern?
- [5] Wie zufrieden bist du da, wo du jetzt bist?

Wie ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. die Work-Life-Balance?

[6] Was wäre dein Ratschlag für eine Kollegin, welche die gleiche Funktion anstrebt?

### Die ehemalige Polizistin

[1] Ich habe mich bei der Polizei und der Gendarmerie beworben, weil es mir wichtig war, mich für ein gerechtes Miteinander in der Gesellschaft einzusetzen.

[2] Nach meiner erfolgreichen Bewerbung habe ich als Gendarmeriebeamtin mit der Grundausbildung begonnen. In der Klasse saßen wir gemeinsam – Polizeischüler:innen und Gendarmerieschüler:innen – „Wir waren Freunde und Kollegen!“.

Mir war klar, dass ich ein breites Wissensspektrum im Straf- und Verwaltungsrecht aufbauen muss. In der Praxis bin ich aber davon ausgegangen, dass ich viel mit dem Strafrecht zu tun haben werde. Überrascht hat mich folglich die Tatsache, dass der Fokus im Berufsalltag zu einem großen Teil auf dem Verkehrsrecht lag. In meiner rund

9-jährigen Dienstzeit als Exekutivbeamtin habe ich auch die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie hautnah miterlebt. Aufgrund der damit verbundenen, ständigen Änderungen der Uniformvorschrift habe ich in der Anfangszeit drei verschiedene Dienstuniformen getragen (grau; grau-schwarz; blau). Da ich sehr gerne reise und weltoffen bin, habe ich mich privat durch ein Sprachstudium in Französisch und Spanisch weitergebildet. Ich habe mir gedacht, in der Polizei ist das Sprechen von mehreren Sprachen sehr nützlich, und kurz vor Abschluss meines Studiums ergab sich eine attraktive Möglichkeit im Verwaltungsbereich des BMI, das im Studium Gelernte auch beruflich anzuwenden. Diese Chance habe ich wahrgenommen.

[3] Aus damaliger Sicht habe ich die richtigen Entscheidungen getroffen. Aus meiner heutigen Sicht haben mir damals Informationen gefehlt.

[4] Ich wünsche mir mehr Transparenz hinsichtlich der Qualifikationen bei Jobprofilen und habe den Eindruck, dass die Ressourcen oder Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen gesamtorganisatorisch nicht bestmöglich eingesetzt werden.

[5] „Ich bin zufrieden, weil ich insbesondere durch den Gleitzeitdienstplan und durch Telearbeit auf meine Work-Life-Balance achten kann!“

[6] Um im BMI Karriere zu machen, war das Sprachstudium bspw. im Vergleich zu einem Jusstudium weniger geeignet, aber natürlich ist das von der eigenen Zielsetzung und der eigenen Definition von Karriere abhängig. Damit man die Zielsetzung für sich selbst auch formulieren kann, ist eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten und Interessen wichtig.

### Die Führungskraft

[1] Meine Tätigkeit im Bundesdienst war weniger geplant als mehr dem Zufall geschuldet. Nach dem Studium war ich 1,5 Jahre im Rahmen eines Projektes tätig und habe mich dann auf eine Stellenausschreibung bei der Bundespolizeidirektion Wien beworben. Ich wusste eigentlich noch nicht genau, was auf mich

zukommt. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs wurde es konkreter und klang sehr interessant für mich. Nach einem Aufnahme-prozedere und medizinischer Voruntersuchung habe ich die Stelle damals bekommen.

[2] Zu Beginn hatte ich keine großen Erwartungen. Es hat meinen Bereich vorher nicht gegeben. Es war wie ins kalte Wasser gestoßen zu werden, ziemlich kaltes Wasser, ohne dass ich Personen gehabt hätte, die mich durch ihre Erfahrungen unterstützen konnten. Anfangs beeinflusste auch das Spannungsfeld zwischen Ministerium und nachgeordneter Behörde meinen Arbeitsalltag. Ich war jung und unerfahren, die Anstellung war neu für mich, es war mein erster richtiger Job! Von meiner Führungskraft hatte ich keinen Rückhalt. Die hat nach oben gebuckelt und nach unten getreten. Damals bin ich nicht auf die Idee gekommen Unterstützung bei der Personalvertretung oder der Gewerkschaft zu suchen. Erst als ich ein paar Jahre später meine Dienststelle gewechselt und in der Zentralstelle begonnen hatte, wurde es mir klar, dass das Arbeitsklima von den Beteiligten maßgeblich beeinflusst wird und auch anders aussehen kann. Der Wechsel war für mich wie eine Befreiung, obwohl es wieder einen Neubeginn darstellte. Ich hatte viele neue Bereiche und internationale Kommunikation, die zu meinem neuen Aufgabenbereich hinzukamen. Es hat Spaß gemacht und macht auch bis heute Spaß! Zuerst war ich ein Teil des Teams und nach etwa 15 Jahren meiner Dienstzeit wurde mir die Verantwortung über das Team in Form einer Leitungsfunktion übertragen. Für mich hat der Zeitpunkt gut gepasst, da ich vorher Zeit hatte einige Berufserfahrung zu sammeln, bevor ich die Verantwortung über ein Team übernommen habe.

[3] Bestreiten oder Beschreiten? Ich würde diesen Weg auf jeden Fall noch einmal gehen, allerdings denke ich, dass ich mich mehr auf die Beine stellen würde. Aus Unsicherheit und Unerfahrenheit habe ich mir sehr viel gefallen lassen. Das wäre aus heutiger Sicht anders. Was meine Erfahrungen als Führungskraft eines Teams betrifft, muss ich sagen, dass ich auch großes Glück hatte. Jede/r im Team weiß über

den eigenen Aufgabenbereich Bescheid und wir kommunizieren untereinander gut. Auch wenn wir regelmäßig stressige Zeiten, knappe Fristen haben und daher schnell reagieren müssen, können wir uns aufeinander verlassen und arbeiten als Team. Dafür empfinde ich große Dankbarkeit, weil das nicht selbstverständlich ist!

[4] Ein gutes Miteinander kann nicht hoch genug geschätzt werden, ebenso wie ein respektvoller Umgang der Führungskräfte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in schwierigen und stressigen Zeiten sollte darauf nicht vergessen werden.

[5] Ich bin zufrieden mit der derzeitigen Situation! Eine große Erleichterung bringt das Gleitzeitsystem aber auch die Option Telearbeit verrichten zu können. Diese beiden Stützen bieten die nötige Flexibilität, um auf die unterschiedlichen Lebens-einflüsse gut reagieren zu können.

[6] Bei schwierigen Situationen immer das Gespräch suchen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es leider nicht immer funktioniert, aus diesem Grund ist es wichtig, dass man nichts persönlich nimmt. Als Führungskraft ist es essenziell, dass man sich eine „dicke Haut wachsen“ lässt, aber auf der anderen Seite trotzdem empathisch bleibt. Zum Schutz des Privatlebens die Probleme aus dem Büro nicht mit nach Hause nehmen. Es ist mir klar, dass diese Fähigkeiten nicht von heute auf morgen da sind, aber es ist auch nur eine Übungssache!

Dieses war der zweite Teil. In der kommenden Ausgabe kannst du Teil 3 der Interviewreihe lesen. Fortsetzung folgt! Was ist deine Meinung dazu? Ich freue mich auf deine Nachricht über die angeführte Emailadresse. Umso mehr freue ich mich, wenn du ebenfalls als Personalvertreter:in tätig werden und dich für das Wohl deiner Kolleg:innen einsetzen möchtest. In den kommenden Ausgaben möchte ich dir weitere Einblicke in den Alltag und Serviceleistungen eines FSG-Personalvertreters/-Gewerkschafters geben und freue mich auf dein Interesse. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an mich wenden. ■

# KLUB DER EXEKUTIVE aktuell



Walter Strallhofer  
Tel. 01/31310-961706

## Der Klub der Exekutive

### Für Kolleg:innen im Einsatz

**D**er Klub der Exekutive versteht sich als starke Stütze für die rund 35.000 Polizist:innen in Österreich. Unser Ziel ist es, die Kollegenschaft auf allen Ebenen zu unterstützen – im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich – insbesondere dort, wo der Dienstgeber keine Ressourcen bereitstellt. Mit unserer Präsenz auf allen Dienststellen bundesweit und digitalen Angeboten unter [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at) sind wir jederzeit erreichbar. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“ mit Sitz in 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im offiziellen Vereinsregister eingetragen.

#### Unsere Leistungen – praktisch, bewährt, fair

Im Online-Shop bieten wir speziell für den Exekutivdienst entwickelte Produkte wie Notfallradios, Organmandatsmappen, Pfeffersprays, LED-Lampen mit Gestensteuerung oder Einsatzhandschuhe zu reduzierten Preisen an. Besonders gefragt ist weiterhin unser Headset für das Funkgerät MTB 3550 – robust, helmgeeignet und auch verdeckt tragbar.

#### Lernunterlagen für E2a/E1

Für die Aufnahmeprüfungen stellen wir ständig die aktualisierten Lernunterlagen für E2a und E1 als DIN A4-Druckversion sowie auf USB-Stick zur Verfügung – ein ideales Vorbereitungspaket für den nächsten Karriereschritt.

#### NEU im Shop

ist die praktische Halterung für das beliebte wiederaufladbare Schlüsselanhängerlicht (siehe Bilder rechts).

#### FSG-APP – kostenlos für alle

Unsere kostenlose FSG-App für Android und iOS bietet schnelle Infos, aktuelle Angebote und wird

laufend aktualisiert. Ein Muss für alle, die am Laufenden bleiben wollen.

#### Wiener Polizei Wies'n 2025 – AUSVERKAUFT

Österreichs größte Polizeiparty wird noch größer! Unsere Polizei Wies'n erfreut sich auch heuer wieder großer Beliebtheit. Die Veranstaltung ist bereits restlos ausverkauft! Gemeinsam mit tausenden Kolleg:innen feiern wir auf der Kaiserwiese ein stimmungsvolles Fest, das längst zu einem Fixpunkt im Kalender geworden ist. Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend voller Begegnungen, guter Unterhaltung und echter Gemeinschaft. ■

#### FSG-APP

Apple



#### FSG-APP

Google



#### FSG

Homepage



#### Wiederaufladbares Schlüsselanhänger-Licht € 10,-



#### !!! NEU !!! die perfekte Ergänzung

#### Halterung für das wiederaufladbare Schlüsselanhänger-Licht € 3,-



**KLUB DER EXEKUTIVE**



Österreichs größte  
Polizeiparty wird noch größer ...

# 7 Wiener Polizei - Wies'n

des Klubs der Exekutive



Im Gösser Festzelt  
mit Platz für mehr  
als 3.000 Gäste

1020 Wien, Prater

**8. Oktober 2025**

Eintritt ab 18.30 Uhr



**AUSVERKAUFT**

Eintrittskarten ab € 25,-/Person

Online-Kartenverkauf unter  
[www.fsg4you.at/polizeiwiesn2025](http://www.fsg4you.at/polizeiwiesn2025)



# Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote)



**3-in-1 USB Kabel**  
€ 7,-



**Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung** € 34,-



**Clip LED-Leuchte**  
€ 22,-



**„Desin“ Desinfektions-spray 15ml - 5 Stück** € 5,-



**Handyhalterung**  
€ 10,-



**Organmandatsmappe**  
€ 10,- statt € 15,-



**Pfefferspray KO-JET 40ml**  
€ 8,-



**Einsatzhandschuh Pursuit D5/Cut** € 40,-



**Handfesselschlüssel**  
€ 10,-



**Kreditkartenetui**  
€ 15,- statt € 20,-



**Sohlenwärmer - 5 Paar**  
€ 16,-



**Lernunterlagen ausgedruckt/ Versand ohne Ordner** € 25,-



**Lernunterlagen (USB-Stick)**  
€ 20,-



**Schlüsselanhänger**  
€ 4,-

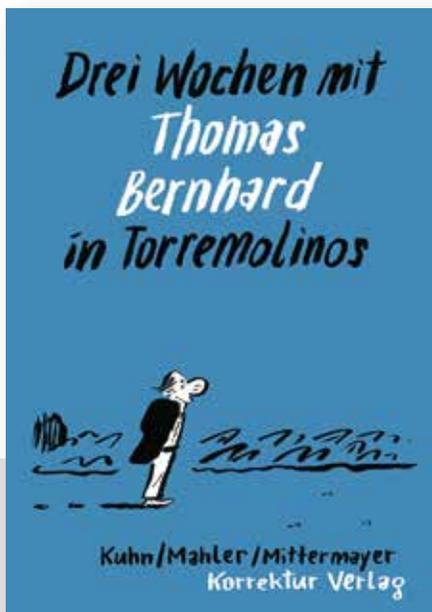


**Notfall-Kurbelradio**  
€ 20,- statt € 35,-



**Headset mit Schallschlauch für MTP 3550** € 27,-

## Drei Wochen mit Thomas Bernhard in Torremolinos



„Dieses Buch ist mehr als nur ein Reisebericht. Bisher hatte kein weibliches Mitglied dieser Familie, in der die Rollenmuster für Männer und Frauen doch signifikanten Einfluss auf die diversen Lebensgeschichten genommen hatten, ihre Wahrnehmung der Dinge ausführlicher dargestellt“, schreibt Mittermayer. „Susanne Kuhn ist, wie auch Thomas Bernhard, keine Anhängerin von Verklärungen und Beschönigungen.“

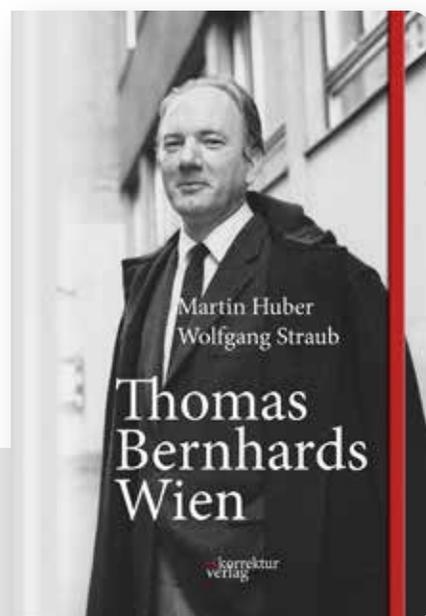
150 Seiten, Hardcover  
mit Zeichnungen und Fotografien  
ISBN: 978-3-9505737-0-1 | € 22,00

Martin Huber, Wolfgang Straub

## Thomas Bernhards Wien

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür“), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.

326 Seiten, 90 Schwarzweiß- und  
Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten  
ISBN: 978-3-9505129-0-8 | € 29,00



# „Sicherheit ist Teamarbeit“ - Ein Gespräch über Prävention, Präsenz und Zusammenarbeit

Sicherheitssprecher der SPÖ Wien im Rathaus, Marcus Schober, und Lucia Grabetz, stellvertretende Bezirksvorsteherin der Inneren Stadt, erläutern ihre sicherheitspolitischen Schwerpunkte für Wien und den 1. Bezirk.



Foto: ©Hierhacker



„Sicherheit ist Teamarbeit – sie lebt vom Miteinander.“

**M**it der Ernennung von Marcus Schober zum neuen Sicherheitssprecher der SPÖ im Wiener Gemeinderat erhält die sicherheitspolitische Diskussion in Wien frischen Schwung. Gemeinsam mit Lucia Grabetz, stellvertretende Bezirksvorsteherin der Inneren Stadt, spricht er im Interview mit Walter Strallhofer, Vorsitzender der FSG Polizei Wien, über aktuelle Herausforderungen: von Prävention bei Großveranstaltungen bis hin zur Digitalisierung im Handel.

**Walter Strallhofer:** Herr Gemeinderat Schober, Sie sind seit kurzem neuer Sicherheitssprecher der SPÖ im Wiener Rathaus. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

**Marcus Schober:** Sicherheit ist Teamarbeit – sie lebt vom Miteinander. Sie umfasst Polizei, Krisenvorsorge, Infrastruktur, Sozialarbeit und die Widerstandskraft unserer Stadt. Wien sorgt mit klaren Regeln, gemischten Einsatzteams und sichtbarer Präsenz dafür, dass wir auch in schwierigen Situationen handlungsfähig bleiben. Besonders wichtig ist mir, die gute

Walter Strallhofer im Gespräch mit Lucia Grabetz und Marcus Schober

Kooperation zwischen Stadt, Polizei und Wirtschaft weiter auszubauen.

**Walter Strallhofer:** Frau Bezirksvorsteher-Stellvertreterin Grabetz, gerade der 1. Bezirk ist immer wieder Schauplatz großer Veranstaltungen wie dem Wien-Marathon oder der Vienna Pride. Wie gelingt hier Sicherheit?

**Lucia Grabetz:** Durch präzise Planung. Die enge Abstimmung zwischen Polizei, Bezirk und Wirtschaftskammer sorgt dafür, dass Verkehrsumleitungen, Sperrzonen und Sicherheitsmaßnahmen Hand in Hand gehen. So bleibt das Sicherheitsgefühl der Anrainer\*innen gewahrt, und gleichzeitig können Veranstaltungen geordnet ablaufen.

**Walter Strallhofer:** Beim Thema Community-Policing – etwa im Projekt ‚Gemeinsam.Sicher‘ – geht es darum, die Bevölkerung aktiv einzubinden und Vertrauen zwischen Polizei, Politik



Foto: ©Hinterhacker

Polizei und Verfassungsschutz, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu handeln.

Engellicke Anzeige

**Walter Strallhofer:** Auch Prävention im Handel gewinnt an Bedeutung. Wie wird das im Bezirk umgesetzt?

**Lucia Grabetz:** Die Plattformen „Gemeinsam Sicher beim Einkaufen“ und „Gemeinsam Sicher im Online-Handel“ sind hier ein großer Gewinn. Gerade in der Innenstadt mit ihrer hohen Dichte an Geschäften ist das Zusammenspiel von Polizei, Handel und Wirtschaftskammer ein wichtiger Sicherheitsfaktor.

**Walter Strallhofer:** Zum Abschluss möchte ich ein Thema ansprechen, das in der öffentlichen Wahrnehmung oft zu wenig Beachtung findet: das First-Responder-System. Polizist\*innen sind dabei nicht nur für Sicherheit zuständig, sondern leisten durch die Ausstattung mit Defibrillatoren auch im medizinischen Notfall Erste Hilfe. Welche Bedeutung messen Sie diesem zusätzlichen Aufgabenbereich der Polizei bei?

**Marcus Schober:** Eine enorme Bedeutung: Jede Streife kann im Ernstfall Leben retten. Die Ausstattung mit Defibrillatoren zeigt, wie vielseitig die Polizeiarbeit heute ist - es geht nicht nur um Strafverfolgung, sondern auch um Schutz, Prävention und Hilfe im Alltag. Dieses System macht Wien sicherer – im umfassendsten Sinn. Abgesehen davon ist die Polizei ein wichtiger Teil der „Helfer Wiens“, der offiziellen Präventionseinrichtung der Stadt, die sich mit allen Fragen zum Thema ‚Sicherheit‘ beschäftigt.

**Lucia Grabetz:** Ich möchte an dieser Stelle gerne auch die Grätzpolizei hervorheben. Sie leistet wirklich großartige Arbeit für uns Bewohner\*innen und ist meist rund um die Uhr für uns erreichbar. Eine tolle erste Anlaufstelle!

**Walter Strallhofer:** Liebe Frau Bezirksvorsteher-Stellvertreterin Grabetz, lieber Herr Gemeinderat Schober, ich danke euch beiden für das Gespräch. Eure Sichtweisen und euer Engagement verdeutlichen, wie wichtig unsere enge Zusammenarbeit ist. Nur gemeinsam können wir das Sicherheitsgefühl in Wien weiter stärken. ■

und Bürger\*innen aufzubauen. Welche Bedeutung hat dieser Ansatz in Ihrer sicherheitspolitischen Arbeit?

**Marcus Schober:** Eine sehr zentrale, denn Bürger\*innennähe ist entscheidend. Wenn Polizist\*innen als vertraute Ansprechpersonen wahrgenommen werden, stärkt das das Vertrauen der Wiener\*innen. Projekte wie „Gemeinsam.Sicher“ schaffen Räume, in denen Bevölkerung, Polizei und Wirtschaft miteinander sprechen, statt übereinander. Das erhöht die Sicherheit im Alltag.

Walter Strallhofer im Gespräch mit Lucia Grabetz und Marcus Schober

fordern wir in Wien seit Jahren 1.500 Polizist\*innen vom Bund. Aber Qualität darf unter Quantität nicht leiden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass trotz Budgetrestriktionen eine hochwertige Ausbildung gesichert bleibt. Denn unsere Kolleg\*innen im Einsatz verdienen die bestmögliche Vorbereitung.

**Walter Strallhofer:** Stichwort „Sicheres Wien 2025“. Welche Wirkung hat eine verstärkte Polizeipräsenz im 1. Bezirk?

**Lucia Grabetz:** Sie ist auf jeden Fall spürbar. Mehr sichtbare Präsenz bedeutet ein erhöhtes subjektives Sicherheitsgefühl für Bewohner\*innen, Tourist\*innen und Geschäftsleute. Aber es geht nicht nur ums Dasein, sondern auch um gezielte Schwerpunktaktionen – wie regelmäßige Schwerpunkstreifen rund um Stephansplatz, Graben und Schwedenplatz mit Fokus auf Prävention, Überwachung und Aufklärungsgespräche.

**Walter Strallhofer:** Die Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus stellt Polizei und Stadt laufend vor große Aufgaben. Welche Maßnahmen halten Sie hier für entscheidend?

**Marcus Schober:** Ein klarer Rechtsrahmen und die richtige Ausstattung; Instrumente wie die Gefährder-Überwachung können sinnvoll sein, wenn sie streng kontrolliert und vorallem verantwortungsvoll angewendet werden. Darüber hinaus braucht es ausreichend Personal und Ressourcen für



Foto: ©Gurnier

Sicherheitssprecher der SPÖ Wien, Marcus Schober, mit Bürgermeister Michael Ludwig und Polizist\*innen

**Walter Strallhofer:** Wir haben heuer bis jetzt erst 600 Neuaufnahmen in den Polizeidienst gesehen. Gleichzeitig werden Ausbildungsstandorte reduziert. Wie sehen Sie das?

**Marcus Schober:** Wien braucht mehr Polizist\*innen, keine Frage. Als SPÖ

## FRAUEN aktuell



Katharina Walch  
Tel. 01/31310-27211

# 50 Jahre Frauenrechte in Österreich: Ein Blick auf Fortschritte, Herausforderungen und Perspektiven

## Durchbruch und Meilenstein – Schaffung des Gleichbehand- lungsgesetzes 1975

In den letzten fünf Jahrzehnten hat sich in Österreich viel bewegt: Von gesetzlichen Neuerungen über politische Teilhabe bis hin zu veränderten gesellschaftlichen Normen.

1975, übrigens mein Geburtsjahr, war ein wichtiges Jahr für die heute bestehenden Frauenrechte. In diesem Jahr ist das Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), das Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in vielen Bereichen verbietet, und den Grundstein für spätere Regelungen legt, in Kraft getreten. Sehr viele Sachen, die für meine und vor allem spätere Generationen mehr als selbstverständlich sind, mussten erst hart erkämpft werden. Im heutigen Artikel zeige ich euch den historischen Ablauf der Frauenbewegung/Frauenrechte in Österreich.

- 1960er–1970er Jahre: Die Frauenbewegung gewinnt an Dynamik. Kernforderungen sind Gleichberechtigung, Abtreibungsrecht und Emanzipation.
- 1985–1990: Vermehrte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Schrittweise Einführung familienunterstützender Maßnahmen.
- 1995: Österreich wird Mitglied des Europäischen Union, wodurch EU-Gleichstellungsinitiativen Einfluss auf nationale Gesetzgebung gewinnen.
- 2004: Einführung des Mutterschutzgesetzes in aktualisierter Fassung; Recht auf Mutterschutz und Elternteilzeit wird gestärkt.
- 2006–2009: Gleichstellungsförderung in Bildung und Wirtschaft, u. a. Programme zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.
- 2010–2015: Ausbau von gesetzlichem Schutz bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;

Meldestellen und Präventionsmaßnahmen verstärken sich.

- 2013: Implementierung der gleichen Rechte in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Beschäftigung in Anlehnung an EU-Vorgaben.
- 2018: Mindestlohn- und Entgelttransparenzmaßnahmen werden diskutiert und in Teilbereichen umgesetzt; erste Schritte zur Gehaltsausgleichung erfolgen.
- 2020–2024: Zunehmende Relevanz von Gewaltprävention, Selbstbestimmung und reproduktiven Rechten; Stärkere Berücksichtigung von Intersektionalität (z. B. Migration, Behinderung).

### Wichtige Meilensteine in dieser Zeit betreffen die Themen

- Arbeitswelt und Bildung
- Gleichstellung am Arbeitsplatz: Anti-Diskriminierungsgesetze schützen vor geschlechtsspezifischer Benachteiligung (GlBG 2002; Aktualisierung 2011/2014).
- Frauenförderung in Bildungseinrichtungen: Programme zur Förderung von Mädchen in MINT-Fächern (seit 2010er Jahren verstärkt) und zur Förderung von Frauen im Hochschulbereich.
- Mutterschaftsurlaub, Elternteilzeit und flexible Arbeitsmodelle: Rechtsrahmen weiterentwickelt (Mutterschutzgesetz 1992, aktualisiert 2012; Elternteilzeitgesetz 2014).
- Politische Teilhabe
- Steigendes Frauenwissen in Parlament, Landesparlamenten und kommunalen Gremien: Zunehmende Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen.

- Initiativen für geschlechtergerechte Budgets (Gleichstellungsbudget) und Programme zur Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung (ab 2010er Jahre schrittweise Umsetzung).
- Gesundheit und Selbstbestimmung
- Gesetzliche Regelungen zum Schutz der reproduktiven Rechte; medizinische Versorgung speziell auf Frauen zugeschnitten (Fortschritte ab 1990er Jahre, verstärkt 2010–2020).
- Aufklärungskampagnen und Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen (2010er Jahre).
- Gewalt gegen Frauen
- Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, Unterstützung von Betroffenen und Präventionsprogramme (Gewaltschutzgesetzliche Maßnahmen laufend angepasst; konkrete Anpassungen 2003, 2014, 2019).
- Höhere Sensibilisierung in Gesellschaft, Strafrecht und Ermittlungsbehörden (laufende Fortbildung und spezialisierte Anlaufstellen).

Erfolge und die aktuelle Lage lassen sich durchaus schon sehen, aber es ist noch viel Luft nach oben!

- Zunehmende Präsenz von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik (Beispiel: Anteil der Aufsichtsratspositionen von Frauen in großen österreichischen Unternehmen steigt von ca. 12% 2010 auf rund 28% 2023).
- Verbesserter Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, die auf die Bedürfnisse von Frauen abgestimmt ist.
- Verankerung von Gleichstellungszielen in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Die größten Herausforderungen bestehen in der Gehaltsungleichheit, auch wenn uns im öffentlichen Dienst dies nicht so trifft. Durchschnittliches Lohngefälle bleibt bestehen; 2022 lag der gender pay gap in Österreich bei etwa 14–15%. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine zentrale Aufgabe, insbesondere in Bezug auf Kinderbetreuung und flexible Arbeitsformen.

- Gewalt gegen Frauen bleibt eine ernstzunehmende Problematik, die fortlaufende Prävention, rechtlichen Schutz und Unterstützungsangebote erfordert.
- Intersektionale Perspektiven (z. B. Race, Migration, Behinderung) müssen stärker in Gleichstellungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Zukunftsperspektiven könnten oder sollten unter anderem

- Geschlechterbudgetierung in öffentlichen Ausgaben, um Ressourcen gezielt Gleichstellung zu fördern.
- Ausbau von Teilhabe – mehr Frauen in Spitzenpositionen, in Wissenschaft, Technik, Politik.
- Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zur Förderung sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung.
- Gesellschaftlicher Wandel: Bildung und Medien spielen eine Schlüsselrolle bei der Normalisierung gleichberechtigter Rollenbilder.

50 Jahre Frauenrechte in Österreich markieren eine Reise von aufstrebenden Forderungen zu konkreten Rechten und Strukturen. Dennoch bleibt Fortschritt Arbeit, die fortlaufend von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und jeder einzelnen Person getragen wird. Mit Engagement, Politik- und Rechtsrahmen lässt sich eine inklusivere Zukunft gestalten. ■



**SCHWEIZER  
ZAHNARZT-  
MANAGEMENT GmbH**

Qualitätsmaterialien,  
qualifizierte Ärzte,  
mehr jahrzehntelange Erfahrung

**Nähe der Grenze!**

## Garantie in der Zahnmedizin? Wichtiger, als Sie denken!

Die Garantie für Zahnersatz bietet finanziellen Schutz, - bei fachgerechter Pflege und obligatorischen Kontrolluntersuchungen - da Reparaturen oder Austausch innerhalb der Garantiezeit kostenlos sein können. Sie können sicher sein, dass der Zahnersatz aus hochwertigen Materialien und mit moderner Technik gefertigt wurde und die Praxis fachliche Verantwortung übernimmt.

Wählen Sie ausschließlich eine Praxis mit langjähriger Erfahrung und angemessener Garantie.

Das die österreichische  
**Krankenkasse**  
die Rechnung der Schweizer Zahnarzt-anagement GmbH  
**akzeptiert**



Sie können es  
abrechnen!

# 15% Ermäßigung\*

## + Dentalbonus

bei Zahnbehandlung  
für Exekutive-Patienten

### und für deren Angehörige

• mit dem VIP-Partner-Code  
PA-423931



**10 Jahre Garantie**

Fragen Sie nach Details

**Unsere gebührenfreie grüne Rufnummer aus Österreich:**

**SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH**

Wieselburg-Ungarisch Altenburg (Mosonmagyaróvár),  
H-9200 Magyar u. (Str.) 33.  
**Kostenlos!** ☎ **0800 29 14 90**

Steinamanger (Szombathely), H-9700 Fő tér (Platz) 29. website QR:  
**Kostenlos!** ☎ **0800 29 38 15**

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. (Str.) 21.  
**Kostenlos!** ☎ **0800 29 16 54**

**Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00**

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management  
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



# Donauinselfest 2025

Von 20. bis 22. Juni 2025 fand das Donauinselfest bei herrlichem Wetter statt.

Die FSG/Klub der Exekutive hat auch heuer wieder die Versorgungsstation für die kommandierten Kolleginnen und Kollegen aufgebaut – und wenn man glaubt, dass es im Vorjahr schon großartig war, so wurde es heuer noch einmal übertroffen. Wir haben nicht nur eine Versorgung organisiert, sondern die wohl beste FSG-Versorgung auf der Insel bereitgestellt. Hunderte Kolleginnen und Kollegen, aber auch Freundinnen und Freunde anderer Gewerkschaften sowie zahlreiche große und kleine Besucherinnen und Besucher konnten sich von unserer Leistung überzeugen.

Besonders gefreut hat uns der Besuch prominenter Gäste: Vizekanzler Andreas



AzN P. Kucher und SPÖ Vors. A. Babler mit FSG-Team



Bgm M. Ludwig und LPS J. Neumayer mit FSG-Team

Babler, Bürgermeister Michael Ludwig, Stadträtin Barbara Novak, Landespartei-sekretär Jörg Neumayer, Abgeordneter zum Nationalrat Philip Kucher, FSG GÖD Vorsitzender Hannes Gruber, sowie Gemeinderatspräsident und FSG-Wien-Vorsitzender Christian Meidlinger. Sie alle nahmen sich Zeit, besuchten unsere Station nicht nur kurz, sondern ließen sich auch von unserer Arbeit begeistern und bewirten.



**Ein großes Dankeschön gilt unseren treuen Unterstützern**

Matthias Friedrich (Proevent), Sandro Beer (FSG Wien), Andreas Trippel (Peerton), Philip Obermüller (MIIND), Ana Pazanin (Fa. ANKER), Leopold Abraham, Andreas Franz, Harald Kappel (BAWAG/VÖS), VAV, Fleischerei Szabo sowie allen weiteren Partnern. Ohne euch wäre das alles nicht möglich!

Ein ganz besonderer Dank geht jedoch an unsere Kolleginnen und Kollegen, die ihre Freizeit oder sogar Urlaubstage geopfert

haben, um uns ehrenamtlich zu unterstützen. Ohne euch wäre dieses Projekt schlicht nicht zu stemmen. An den drei Festtagen wurden tausende Portionen Essen und unzählige Liter Getränke ausgegeben. Es war uns eine große Freude, für unsere Kolleginnen und Kollegen da zu sein. Mit einigen Wort zusammengefasst: Es war Wödklasse! Und eines ist sicher: Ein Donauinselfest ohne die beste FSG/Klub der Exekutive-Versorgung ist unvorstellbar. Deshalb laufen die Vorbereitungen für 2026 schon jetzt. ■

*Boris Jany*



Bgm M. Ludwig mit FSG-Team



# Ausmusterung und Angelobung im Schloss Schönbrunn

**B**ei brütender Hitze fand Ende Juni vor dem Schloss Schönbrunn die feierliche Ausmusterung und Angelobung zahlreicher Polizeibediensteter statt. Der Festakt bot einen würdigen Rahmen für diesen wichtigen Schritt ins Berufsleben der jungen Kolleg:innen.

Insgesamt wurden 152 frisch ausgebildete Polizist:innen für den Dienst in Wien ausgemustert. Zudem traten 319 neue dienstführende Beamt:innen aus den Landespolizeidirektionen Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und der Steiermark offiziell ihren Dienst an. Gleichzeitig wurden zahlreiche neue Aspirant:innen für ihre Grundausbildung bei der LPD Wien angelobt. Die Feier stand auch im Zeichen des 20-jährigen Bestehens der Bundespolizei. Mit 1. Juli 2005 wurden Gendarmerie, Sicherheitswache und Kriminaldienst zu einer einheitlichen Exekutive zusammengeführt – ein Schritt, den der Dienstgeber als Erfolg darstellt, den wir jedoch weiter kritisch sehen. Innenminister Gerhard Karner besuchte außerdem den FSG-Versorgungsbus und bedankte sich persönlich dafür, dass wir bei großer Hitze für die Versorgung der Kolleg:innen sorgten – ein Zeichen der Anerkennung für unseren Einsatz für euch vor Ort. ■



HGDF Ruf



BM für Inneres F. Karner



Bundeskanzler C. Stocker



# PIAZZA! - Mit der FSG in den Sommer

**H**euer fand unser traditionelles Sommerfest in besonderem Rahmen statt – diesmal beim Hochstrahlbrunnen am Schwarzenbergplatz in Wien. Bei sommerlicher Stimmung bot die Veranstaltung Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein, zum Austausch und zum gemeinsamen Feiern. Besonders gefreut hat uns, dass wir auch jene Kolleg:innen einladen durften, die ihren E2a-Kurs erfolgreich absolviert haben. Gemeinsam konnten wir ihre Leistungen würdigen und in entspannter Atmosphäre auf die kommenden Aufgaben anstoßen.

Neben vielen Kolleg:innen und Freunden des Klub der Exekutive waren ebenfalls fast alle FSG-Vorsitzenden aus den Abteilungen, der neue LandesparteiSekretär der SPÖ Wien, Jörg Neumayer, der FSG-GÖD-Vorsitzende Hannes Gruber, dessen Stellvertreterin Daniela Rauchwarter, der stv. Vorsitzende der Polizeigewerkschaft Hermann Greylinger und der Bundessicherheitsprecher der SPÖ, Maximilian Köllner, bei uns zu Gast. ■



Team FSG FA Wien



LPS J. Neumayer und AzN M. Köllner



# Mit Abgeordneten zum Nationalrat Stich durchs Parlament

Im August folgten wir, aktive und ehemalige FSG-Personalvertreter, einer Einladung unseres ehemaligen FSG-Vorsitzenden des SPK 21 und heutigen stellvertretenden Bezirksvorstehers von Floridsdorf, Josef Fischer sowie unseres FSG- und Fachausschuss-Vorsitzenden Walter Strallhofer, zu einer Besichtigung des Parlaments. Die spannende und äußerst informative Führung wurde von Paul Stich, Abgeordneter zum Nationalrat aus Wien Floridsdorf sowie Bereichssprecher der SPÖ für Jugend und Zivildienst, geleitet. Der Rundgang führte uns unter anderem in die Bibliothek, den SPÖ-Klub, den historischen Sitzungssaal – heute Sitzungsort der Bundesversammlung und wichtiger Fest- und Gedenkveranstaltungen – die beeindruckende Säulenhalle sowie schließlich in den Sitzungssaal des Nationalrates. Paul verstand es, die historischen Aspekte ebenso lebendig darzustellen wie die aktuellen Abläufe und Herausforderungen parlamentarischer Arbeit. Nach beinahe zwei Stunden voller interessanter Eindrücke lud der Klub der Exekutive im Anschluss zu einem gemeinsamen Mittagessen ein. In entspannter Atmosphäre bot sich die Möglichkeit, die vielen Eindrücke nachwirken zu lassen und in kleinerer Runde weiterführende Gespräche zu führen.



Kolleg:innen und Freunde der FSG FA Wien



Dabei kam es zu angeregten Unterhaltungen mit allen Teilnehmern. Gerade dieser persönliche Teil der Veranstaltung unterstrich, wie wertvoll Begegnungen abseits des dienstlichen Alltags sein können, um Gemeinschaft zu stärken und neue Perspektiven kennenzulernen. ■

Michael Gleissner



AzN P. Stich mit den Besucher:innen des Parlaments



# HOTEL+

*holidays with the Xtra plus*

## IHRE VORTEILE

- >> Hotels in Österreich, Südtirol, Deutschland, ...
- >> Direktrabatte
- >> andere "Zuckerl"
- > Flasche Wein
- > höhere Kategorie
- > Wellnessgutschein
- > Geschenkkorb
- > etc. etc.



[www.hotelplus.eu](http://www.hotelplus.eu)

Besuchen Sie uns auch auf Facebook



[www.facebook.com/HotelPlusRabatte](https://www.facebook.com/HotelPlusRabatte)

# Polizei International

**T**eilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

## Schweiz – Krawallnacht

Siehe Faksimile.



## BRD – Tiktok als „Dienstwaffe“

Die Polizei in Sachsen-Anhalt setzt im Kampf gegen junge Verkehrssünder auf eine neue Geheimwaffe: Tiktok-Videos. In 15-Sekunden-Filmchen werden Delikte wie Handy am Steuer zielgruppengerecht thematisiert. „Durch die Videos wird oft eine Debatte angestoßen“, sagt Polizeimeister Arthur G., einer der beiden Hauptakteure in den Videos.

## USA – Bär auf süßer Mission unterwegs

In South Lake Tahoe brach ein ausge-



wachsener Braunbär in einen Eissalon ein. Er kletterte hinter den Tresen und zeigte dort „auffälliges Interesse am Erdbeereis“, erklärte die durch den stillen Alarm herbeigerufene Polizei. Sie fotografierte den Einbrecher und lotste das Tier mit „sanfter Überredung“ wieder hinaus. Verwunderlicherweise

Immer wieder läutete jemand an mehreren Türen und riss die Bewohner aus dem Schlaf. Um den nächtlichen Störenfried auf frischer Tat zu ertappen, stellten sich einige Bewohner ans Fenster und beobachteten den Hauseingang. Doch da war niemand. Schließlich riefen die genervten Anrainer die Polizei. Und selbst die brauchte etwas, um dem Täter auf die Spur zu kommen – auf die Schleimspur. Tatsächlich war es nämlich eine Nacktschnecke, die über die Sensortasten des Klingelbretts „spaziert“ war. Die Beamten reagierten mit Humor: Man habe das Tier „zur Schnecke gemacht“, verwarnt und auf eine Wiese übersiedelt.

## BRD – Polizist wurde nach Raub erschossen

Nach einem Überfall auf eine Tankstelle im saarländischen Völklingen ist ein Polizist vom mutmaßlichen Räuber getötet worden. Er hatte den Täter mit einem Kollegen verfolgt. Der Flüchtige konnte

## WIE BEI JAMES BOND

### Britischer MI6 bekommt erstmals eine Chefin

London. Was bei Ian Flemings James Bond längst der Fall war, findet jetzt auch in der Realität statt: Der britische Auslandsgeheimdienst MI6, also der mit dem berühmten 007 aus dem Kino, bekommt erstmals eine Frau als Chefin. Die studierte Anthropologin Blaise Metreweli wird diesen Posten im Herbst vom derzeitigen

Amtsinhaber Richard Moore übernehmen, wie die britische Regierung mitgeteilt hat. Metreweli arbeitet seit 1999 für den Geheimdienst, war die meiste Zeit im Nahen Osten und ist derzeit Generaldirektorin für Technologie und Innovation. Künftig wird sie als „C“ bekannt sein – nicht wie ihr Kino-Pendant als „M“.



richtete der Bär kaum Schaden an, auch die Reinigung war schnell erledigt. (Siehe faksimile)

## BRD – Schnecke sorgt für Einsatz

Kurz nach Mitternacht ging der Klingelterror in einem Wohnhaus im bayerischen Schwabach los.

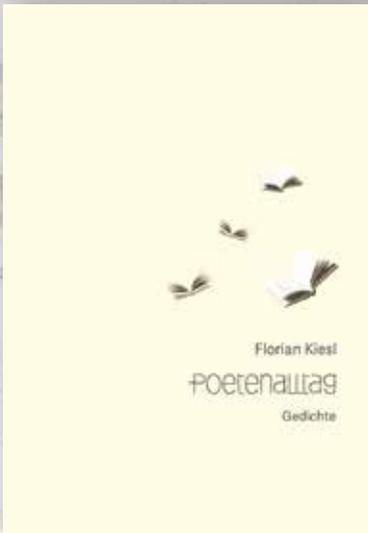
zwar gestellt werden, doch im Zuge eines Gerangels gelang es dem Tankstellenräuber, einem der Uniformierten die Waffe zu entreißen und diesen mit mehreren Schüssen zu töten. Bei einem Schusswechsel wurde der Verbrecher ebenfalls getroffen und dann festgenommen.

## England – Britischer MI6 bekommt erstmals eine Chefin

Siehe Faksimile. ■

# BUCHTIPPS

## Herbst 2025



### Poetenalltag

von Florian Kiesl

Hardcover, 108 Seiten

ISBN 978-3-903496-34-7

€ 19,80



### Licht über dem Schatten

von Ingeborg Kraschl

Softcover, 218 Seiten

ISBN 978-3-903496-36-1

€ 18,90



### Tödliches Spiel mit dem Feuer

von Walter Labmayer

Softcover, 438 Seiten

ISBN 978-3-903496-33-0

€ 19,80



### Der vergessene Bauernkrieg

von Anton Distelberger

Hardcover, 404 Seiten

ISBN 978-3-903496-38-5

€ 29,00



# Die Geschichte der Pensionen in Österreich

## Kämpfe und Erfolge der Gewerkschaften sowie aktuelle Herausforderungen | ÖGB

**D**as Wichtigste in Kürze:

- Bis zum Jahr 1909 gab es nur für wenige Berufsgruppen eine Altersversicherung. Ab 1909 galt das für wenige geltende Pensionsrecht für Angestellte.
- 1927 verabschiedete der Nationalrat das Arbeiterversicherungsgesetz, das allerdings nie in Kraft trat.
- Erst auf Druck der Gewerkschaften entstand im Jahr 1955 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, nach dem alle Arbeitenden Pensionsanspruch erhielten
- Seither gab es unzählige Reformen, die u.a. die Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten auf die Pension brachten.

### Was ist eine Pension?

Der Sinn der Pension ist leicht erklärt: Die Pension soll ein sicheres Leben nach der Erwerbsarbeit ermöglichen und Armut im Alter verhindern. Komplizierter hingegen ist das Regelwerk der Pensionen. Dabei war es am Anfang ganz einfach. Allerdings zum Nachteil für die Arbeitenden. Pensionsberechtigt war fast niemand. Nur in Bergwerken und Salinen erhielten um 1700 Witwen- und Waisenrenten. Ab 1749/1750 wurde ein Pensionsfonds für Offiziere und für Beamte wie Lehrer, Polizisten und Verwaltungsangestellte und deren Hinterbliebene eingeführt.

### Kranke kann man heilen, Invalide bleiben arbeitsunfähig

Die erste Arbeiterkasse, die „Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse“ gewährte ab 1868 eine Unterstützung bei Berufsunfähigkeit, nach Unfällen und wegen hohen Alters. Es war eine Solidaritätsversicherung, die Arbeitenden zahlten ein. Aber nur wenige Unternehmen waren bereit ihren Beitrag zu leisten, sie sahen es als Fehlinvestition: „Kranke kann man heilen, Invalide bleiben arbeitsunfähig.“ Der Staat verunmöglichte 1880 den Ausbau der Arbeiterkasse und schloss sie 1884. Die Regierung unternahm aber

keine Anstrengungen, ein öffentliches Rentenversicherungssystem zu schaffen – abgesehen von dem Bruderladengesetz für Bergarbeiter im Jahr 1889. Und das war's. Arbeiter:innen und sonstige Angestellte mussten bis ins hohe Alter arbeiten oder waren im Alter auf familiäre Unterstützung, Almosen oder Armenhäuser angewiesen.



Ein Invalide in Donawitz, 1949 Kammler/ÖGB-Archiv

### Die ersten Schritte zu mehr Gerechtigkeit

Erst mit dem Erstarken der Arbeiter:innenbewegung im späten 19. Jahrhundert entstand die Forderung nach sozialer Absicherung für alle, auch nach dem Erwerbsleben. Die Arbeitenden sollten nicht mehr auf die Gabe Mildtätiger angewiesen sein, sondern ein Recht darauf haben. Die Gewerkschafter:innen sagten: „Der Staat hat die Pflicht für die alten Staatsbürger zu sorgen.“ Den ersten Erfolg mit Wermutstropfen feierten die „Privatbeamten“ (Angestellte) im Dezember 1906: 18 Jahre lang hatten der Obmann des „Ersten Allgemeinen Beamtenvereins“, Anton Blechschmidt, und andere für die Altersversorgung der Angestellten gekämpft. Am 1. Jänner 1909 trat diese schließlich in Kraft – allerdings mit einigen Schönheitsfehlern. Die „Pensionsversicherung, der in privaten und einigen öffentlichen Diensten stehenden Angestellten“ galt nur für jene, die „ausschließlich oder vorwiegend geistige Dienstleistungen“ verrichteten, einen Monatslohn erhielten und im Jahr mehr als 600 Kronen (rund 3.000 Euro) verdienten. Für einen

Großteil der Frauen traf das nicht zu.

### Die Entstehung des Gender Pension Gap

Das Gesetz legte aber auch erstmals das unterschiedliche Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern fest. Die Gründe dafür waren, dass Frauen aufgrund der Mehrfachbelastung früher invalid wurden und dass damals bei Frauen – im Gegensatz zu Männern – keine Hinterbliebenenleistungen anfielen. Erst mit dem Angestelltenversicherungsgesetz vom 29. Dezember 1926 wurde auf Druck der Gewerkschaften der Kreis der Versicherungspflichtigen erweitert. Da Frauen jedoch bis zu 75 Prozent weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen, erhielten sie auch eine geringere Pension. Somit entstand schon damals der Gender Pension Gap und die Altersarmut. Aber zumindest gab es einen Pensionsanspruch für Angestellte. Für Arbeiter:innen hieß es noch abwarten.

### Das Arbeiterversicherungsgesetz, das nie in Kraft trat

Bereits im Jahr 1908 brachten Sozialdemokraten eine Regierungsvorlage für die Alters- und Invaliditätsversicherung für Arbeiter ein. Die Verhandlungen dauerten bis 1914. Führende Gewerkschafter im Arbeitsbeirat des Handelsministeriums handelten eine Kompromissfassung aus, die kurz vor der parlamentarischen Beschlussfassung stand. Aber der Erste Weltkrieg, die Auflösung des Reichsrats und das folgende autoritäre Kriegsregime verhinderten dies. Nach der Gründung der Ersten Republik im Jahr 1918 begannen erneut Verhandlungen, die schließlich am 1. April 1927 zum Erlass des Arbeiterversicherungsgesetzes führten. Dieses war allerdings an einen „Wohlstandsindex“ gebunden. Es sollte erst in Kraft treten, wenn es weniger als 100.000 Empfänger:innen Notstands-aushilfe gäbe und sich die Wirtschaftslage „sig-

nifikant“ verbessert hätte. Die Bankenkrise und die Weltwirtschaftskrise verhinderten jedoch die Erreichung dieser Ziele und so wurde das Gesetz nie Wirklichkeit. Somit war Österreich eines der wenigen Länder ohne Altersversorgung für Arbeiter:innen.

### Nationalsozialisten: Zwischen Propaganda und Realität

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde auch in Österreich die Rentenversicherung nach deutschem Vorbild eingeführt und mit viel Propaganda hochgefeiert. Die Realität sah aber anders aus. Die Rentenhöhe war niedrig und lag oft unter dem, was die Angestellten bisher erhalten hatten.

### Die große Reform: Das ASVG und der Hillegeist-Plan

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) im Jahr 1955 ein Meilenstein gesetzt. Der nach dem Gewerkschafter Friedrich Hillegeist benannte Plan legte fest, dass nach 45 Arbeitsjahren 80 Prozent des durchschnittlichen Einkommens als Pension ausgezahlt werden sollten. Das neue System galt für Arbeiter:innen und Angestellte und berücksichtigte auch Witwen, Waisen und Menschen mit Behinderungen. Es wurde nach dem Solidaritätsprinzip finanziert: Wer arbeitet, zahlt ein – und bekommt später eine Pension. Aber Frauen erhielten schon damals weniger Pension als Männer. Die Gründe waren die gleichen wie heute: niedrigere Löhne, Teilzeitbeschäftigung, Erwerbsunterbrechungen durch Kinderbetreuung und Pflege. Der Gender Pension Gap beträgt am 8. August 2025 in Österreich immer noch 39,7 Prozent. Die Gewerkschaftsfrauen kämpf(t)en seit 1955 für bessere Löhne, bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Kinderbetreuung. Es hat sich viel getan, aber noch nicht genug.

### Das Zeitalter der permanenten Pensionsreformen seit 1985

Seit 1985 gab es zahlreiche Pensionsreformen. So wurden zum Beispiel Bemessungszeiträume verlängert und fixe Grundbeträge gestrichen, aber

auch eine verbesserte Witwen- und Witwerpension eingeführt. Es war und ist ein ständiges Tauziehen zwischen den Vorschlägen aus der Wirtschaft und des ÖGB. Aber es gelang immer, eine Einigung am Verhandlungstisch zu erzielen. Das änderte sich mit der schwarz-blauen Regierung ab 2000 und deren Pensionsreform. Diese umfasste unter anderem die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit und die Erhöhung des Pensionsantrittsalters. Der ÖGB antwortete darauf mit einem Abwehrstreik am 6. Mai 2003, an dem sich rund 500.000 Menschen in 10.000 Aktionen beteiligten, einer Großdemonstration am 13. Mai mit fast 200.000 Beteiligten und mit einem ganztägigen Abwehrstreik am 3. Juni, an dem sich mehr als eine Million Menschen beteiligten. Die Bundesregierung reagierte daraufhin mit einem Angebot: Die Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen sollte über einen längeren Zeitraum erstreckt werden, die Wirkung der meisten Kürzungsmaßnahmen sollte auf zehn Prozent begrenzt. Zudem sollten Abfederungen etwa bei der Hacklerregelung oder der Anrechnung der Kindererziehungszeiten erfolgen.

### Neue Entwicklungen und aktuelle Diskussionen

Das Zeitalter der permanenten Pensionsreformen ist noch nicht vorbei. Meist gehen die Reformen zu Lasten der Arbeiter:innen, wie die Abschaffung der Hacklerregelung oder der geblockten Altersteilzeit bis 2029. Aber es gab auch positive Fortschritte. So werden seit 1988 Pflegezeiten eines behinderten Kindes sowie seit 1993 Kindererziehungszeiten als Versicherungsmonate angerechnet. Seit 2005 gibt es das elektronische Pensionskonto und 2025 konnte die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters abgewehrt werden. Am 1. Jänner 2026 startet die neue Teilpension, die ideal für alle Pensionist:innen ist, die nicht mehr fünf Tage arbeiten wollen oder können.

### Fazit

Die Pensionen in Österreich sind das Ergebnis jahrzehntelanger Kämpfe für soziale Gerechtigkeit. Sie werden durch

die Beiträge aller arbeitenden Menschen finanziert und sichern das Leben im Alter. Die Gewerkschafter:innen haben zuerst den Pensionsanspruch erkämpft und setzen sie sich weiterhin dafür ein, dass niemand im Alter arm ist, Frauen endlich faire Pensionen bekommen und das System solidarisch und gerecht bleibt.



Eine Mutter beobachtet ihren Sohn bei den Hausaufgaben, 1949 Kammler/ÖGB-Archiv

### Quellen:

Lichtenberger Sabine, Keine alten Hüte! Geschichte der Kollektivverträge in Österreich, November 2021  
Lichtenberger Sabine, Reformen in schlechter Tradition, Arbeit und Wirtschaft, 14.05.2003  
Müller Rudolf, Die Entwicklung der Pensionsversicherung der unselbstständig Erwerbstätigen, DRdA Infas, Heft 361, 2015  
ÖGB-Blitzinformation, 23.06.2003, ÖGB-Archiv  
GPA-Information, Analyse der Pensionsreform, 06.11.2003, ÖGB-Archiv  
Altersversorgung der Arbeiter, in Die Gleichheit, 06.08.1900, S. 1-2  
Pammer Marcus, Die Darstellung der Entwicklung des geschlechtergerechten Pensionsantrittsalters in Österreich unter Berücksichtigung der rechtshistorischen Perspektive, Diplomarbeit, August 2014, S. 9-10  
Die Geschichte der Pensionen in Österreich: Kämpfe, Erfolge und aktuelle Herausforderungen ■

# Als der Ruhestand erfunden wurde

**P**ensionsreform. Die Österreicher sollen länger arbeiten – das regt auf. Wobei früher „bis zum Umfallen“ geschuftet werden musste: Die Idee einer staatlichen Altersvorsorge ist nämlich überraschend jung. Ein Rückblick.  
Am 27. September 1902 erschien in

der Arbeiter-Zeitung ein Artikel mit dem Titel „Wie die landwirtschaftlichen Dienstboten vor Elend im Alter beschützt werden“: Der niederösterreichische Landesauschuß hat sich entschlossen, etwas für die braven Dienstboten auf dem Lande zu thun. (...) Am reichsten bedacht wurde der 72-jährige

Josef Lebner in Hausbrunn: Seit 1878 dienend, erhielt er eine Altersrente von 200 Kronen (heute knapp 2.000 Euro) – einmalig für das Jahr 1903. Noch vor gut 120 Jahren hieß es für einen Großteil der Menschen in Österreich auf die Unterstützung der Kinder und Almosen hoffen oder Arbeiten bis zum

*KURIER 28.6.25*

**2400 v. Chr.**  
Urukagina von Lagasch (Mesopotamien) ging als **erster sozialer Reform**er in die Geschichte ein. Sein Erbe: eine Tonscherbe, die von Altersfürsorge zeugt.

**5. Jh. n. Chr.**  
Kaiser Augustus führte die **aerarium militare** ein, eine **staatliche Kasse für ausgeschiedene Legionäre**. Wer 25 Jahre gedient hatte, bekam eine kleine finanzielle Abfindung. Altersarmut war dennoch allgegenwärtig. Wer keine Familie hatte, war oft auf Almosen angewiesen.

**Mittelalter**  
In Europa übernahmen **Klöster** eine wichtige Rolle in der **Versorgung der Alten**. Wer Besitz hatte, konnte ihn der Kirche überschreiben und sich dafür lebenslange Unterkunft und Pflege sichern. Wer nichts hat, landete im **Armenhaus**.

**1781**  
Josef II., der aufgeklärte Absolutist auf dem österreichischen Kaiserthron, gewährte **Beamten bei Dienstunfähigkeit einen Rechtsanspruch auf Pension**. In der Folge wurde der Personenkreis, der in den Genuss von Beamtenpensionen kam, stetig ausgeweitet. Staatsbetriebe wie **Post, Salinen oder Eisenbahn** sorgten dafür, dass auch einfache Leute eine staatliche Alterssicherung bekamen.

**1728**  
In Österreich entstanden **Invalidenhäuser** für ehemalige Beamte.

**1674**  
Mit dem **Hôtel des Invalides** eröffnete in Paris die **erste öffentliche Einrichtung** für Militärs und Beamte, die aufgrund ihres Alters nicht mehr arbeiten konnten.

**16. und 17. Jahrhundert**  
Mit dem Aufkommen der Zünfte begannen erstmals organisierte Gruppen, sich um ihre Alten zu kümmern. In Wien etwa hatten die **Bäcker** eine eigene „**Almosenkasse**“, aus der betagte Kollegen unterstützt wurden. Doch nur wer lange Mitglied war und als „**ehrbär**“ galt, durfte hoffen.

**1889**  
Otto von Bismarck, Pionier der modernen Sozialpolitik, führte im Deutschen Reich das **weltweit erste gesetzliche Rentensystem** ein. Finanziert wurde es von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Staat. Dieses Modell legte den **Grundstein für den Sozialstaat**. In **Österreich-Ungarn** wurde fast gleichzeitig das erste Rentengesetz eingeführt. Es ging maßgeblich auf **Eduard Taaffe** zurück, der die ersten Gesetze zur Arbeiterunfallversicherung (1887) und zur Kranken- und Invaliditätsversicherung (1888/89) erarbeitete, die auch Rentenregelungen beinhalteten. Die Industrialisierung hatte zuvor unzählige Menschen in prekäre Verhältnisse gebracht. Gegen Ende des Jahrhunderts leben vielleicht **6 bis 7 % Senioren in Österreich-Ungarn**.

**1891**  
Die **Dänen** bekamen eine **Grundrente**.

**1938**  
Erst mit den Nazis kam auch für **Arbeiter ein gesetzlicher Pensionsanspruch**. Zuvor hatten Erste Republik und Ständestaat hier gespart.

**1935**  
In den **USA** entstand in Folge der Weltwirtschaftskrise mit dem **Social Security Act** ein staatliches Pensionssystem.

**1908**  
In **Großbritannien** bekamen Menschen über 70 Jahre mit niedrigem Einkommen eine **Altersrente**.

**1906**  
Österreich führte das **erste Pensionsversicherungsgesetz für Angestellte** ein. Arbeiter gingen weiterhin leer aus.

**1940er–1970er**  
Viele europäische Länder (z. B. Frankreich, Italien, Schweden) führten **staatlich finanzierte Pensionssysteme** ein oder reformierten sie.

**1972**  
Österreich bekam die **Frühpension** bei langer Versicherungsdauer.

**2003**  
„**Harmonisierung der Pensionssysteme**“ (Zusammenführung von Beamten-, Angestellten- und Arbeiterpensionen) in Österreich.

**2014**  
**Pensionskonto** startet: Alle Versicherungsverläufe werden auf ein einheitliches Konto übertragen – jährlich nachvollziehbar.

**Geschätzter Seniorenanteil (60+) in Prozent**

Epoche	Österreich	Weltweit
Antike	<2	<2
Mittelalter	<2-3	<2
17. Jh.	ca. 3-4	2-3
18. Jh.	ca. 4-5	3-4
19. Jh.	5-7	4-5
20. Jh.	10-20	5-10
Heute	25-29	13-15

**Rentenabdeckung:**  
Europa und Nordamerika: bei über 95 % der älteren Bevölkerung.  
Afrika südlich der Sahara: weniger als 30 % der über 65-Jährigen.  
Süd- und Südostasien: oft lückenhaft – besonders im informellen Sektor.

Nur etwa 77 % der älteren Menschen weltweit (65+) erhalten irgendeine Form von Altersrente.

Umfallen. Staatliche Altersvorsorge? Fehlanzeige! Dabei war die Frage, was mit Menschen passiert, die sich nicht mehr selbst versorgen können, schon immer eine große, weiß der Historiker Werner-Michael Schwarz: „Früh gab es Einrichtungen, wie das Bürgerspital in Wien, in dem Menschen versorgt wurden.“ Infolge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Gesellschaft aber stark. Die Menschen zogen in die Städte, arbeiteten in Fabriken und traditionelle Familienstrukturen zerbröselten. Die Lebenserwartung stieg, gleichzeitig erhöhte sich das Risiko für Krankheiten, Unfälle und Altersarmut. Schwarz: „In der Stadt lebten die Leute unter unglaublich prekären Verhältnissen“.

### Soziale Frage

So begann die Diskussion über die sogenannte „soziale Frage“ – Themen wie Arbeitsausfall durch Krankheit oder Invalidität, Arbeitslosigkeit und die Herausforderung, älteren Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen,

wenn sie nicht mehr leistungsfähig sind, kamen auf.

### Rente gegen Sozialismus

Schon im 18. Jahrhundert wurden erste Pensionssysteme für gewisse Staatsangestellte und Militärangehörige eingeführt (Grafik). Die breite Masse blieb unversorgt. Daher schielte so mancher nach Deutschland.

### Weltweit erste Rentenversicherung

In Deutschland fiel 1889 also der Startschuss für die staatliche Altersvorsorge: Otto von Bismarck führte die erste gesetzliche Rentenversicherung der Welt ein – nicht aus purer Menschenfreundlichkeit, sondern mit politischem Kalkül. „Wir müssen das Pferd satteln, bevor die Sozialisten es tun“. Die wachsende Arbeiterbewegung untergrub die Monarchie, also steuerte der Reichskanzler gegen: Arbeiter sollten ab dem 70. Lebensjahr eine Rente erhalten. Ein Mitarbeiter erinnerte sich, wie Bismarck mit seiner Pfeife im Mundwinkel murmelte: „Man muss den Leuten zei-

gen, dass der Staat für sie da ist – dann werden sie auch für den Staat da sein.“ In Österreich war es Eduard Taaffe, der konservative Ministerpräsident, der erkannte, dass die aufkommende Arbeiterbewegung nicht nur mit Polizei und Verboten zu bremsen war. Inspiriert von Bismarcks Sozialgesetzen wurden auch hierzulande Unfallversicherung, Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersrente für staatliche Industriearbeiter gesetzlich verankert. 1906 folgte das Pensionsversicherungsgesetz für Privatangestellte. Zum ersten Mal versprach der Staat ein Mindestmaß an Sicherheit im Alter. Eine Gruppe aber blieb außen vor: Österreichische Arbeiter mussten bis 1938 warten. Traurig, aber wahr: Erst der Anschluss an Nazi-Deutschland brachte ihnen einen Pensionsanspruch. ■

**merkur**  
VERSICHERUNG

„Ich will über meine Gesundheit selbst bestimmen.“

**Wir versichern das Wunder Mensch.**

[www.merkur.at](http://www.merkur.at)

# Die Benya-Formel

## Fairer Lohn statt leerer Versprechen

**W**arum Österreichs wichtigste Lohnformel gerecht ist und wie sie die Beschäftigten schützt:

### Das Wichtigste in Kürze

- Die Benya-Formel sichert die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen
- Ohne sie drohen Lohn- und Sozialdumping – besonders in gewerkschaftlich schlecht organisierten Betrieben
- Unternehmer wollen sie abschaffen – das würde Reallohnverluste bedeuten

### Was ist die Benya-Formel?

Die Benya-Formel gibt vor, wie stark Löhne bei Kollektivverhandlungen steigen sollen. So bleibt das Gleichgewicht zwischen Löhnen und Unternehmensgewinnen erhalten.

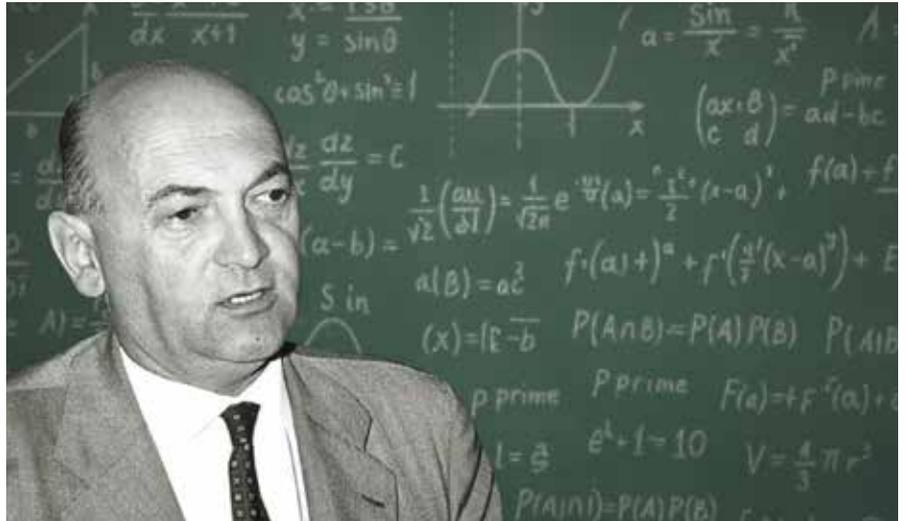
Lohnerhöhungen sollen dabei:

- mindestens die Inflation des letzten Jahres ausgleichen und
- die durchschnittliche Produktivitätssteigerung der Wirtschaft berücksichtigen.



ÖGB-Präsident Anton Benya bei seiner Abschiedsrede am ÖGB-Bundeskongress (1987) ÖGB

Weil manche Branchen - wie Pflege Gesundheit und Kinderbetreuung - viel Personal brauchen und für die Betreuung viel Zeit aufzuwenden ist, zählt hier nicht die Produktivität einzelner Bereiche, sondern der Durchschnitt aller Branchen. Wichtig: Unter Produktivität versteht man, wie viel Output mit allen eingesetzten Mitteln – also Arbeit, Maschinen, Geld usw. – erzielt wird.



Die Benya-Formel (im Bild ÖGB-Präsident Anton Benya) sichert faire Einkommen. Kammler/ÖGB-Archiv; Hintergrund: ChatGPT (KI)

### Was bringt die Benya-Formel?

1. Dämpft Preissteigerungen: In Zeiten hoher Inflation, wie 2022, steigen die Löhne nicht zu stark – das hilft, die Preise zu bremsen.
2. Stärkt Kaufkraft in Krisen: Höhere Löhne sichern in wirtschaftlich schlechten Zeiten den Konsum.
3. Sichert Wettbewerbsfähigkeit: Löhne steigen im Gleichschritt mit dem durchschnittlichen Produktivitätswachstum – das hilft der Industrie im internationalen Wettbewerb.

**„Ein Lohnabschluss soll die Inflation der letzten zwölf Monate abgelten und einen Anteil an der gestiegenen Arbeitsproduktivität für die Einkommen der Arbeitnehmer:innen sichern.“ (Anton Benya)**

### Was die Angriffe wirklich wollen

Neoliberale Thinktanks oder Wirtschaftskommentator:innen fordern gern, Löhne betriebsbezogen zu verhandeln – übersetzt heißt das: Jeder Betrieb soll seine eigenen Lohnerhöhungen bestimmen. Das klingt modern, ist aber ein Frontalangriff auf den Kollektivvertrag. Denn:

- In schwächer gewerkschaftlich organisierten Betrieben könnten Löhne und

Gehälter gedrückt werden.

- Es droht ein Wettlauf nach unten – Lohn- und Sozialdumping inklusive. Betriebsbezogene Verhandlungen bedeutet nichts anderes als: „Wer nicht laut schreien kann, geht leer aus“. Die Benya-Formel steht für Solidarität – nicht für Stillstand. Anton Benya, Namensgeber der Formel, war kein Träumer. Er war Betriebsrat, Gewerkschaftschef, Nationalratspräsident – und ein Mann der Tat. Er wusste: Gerechte Löhne sind kein Geschenk, sondern Voraussetzung für ein funktionierendes Land. Die Formel entstand nicht am Reißbrett – sondern am Verhandlungstisch. Sie ist das Ergebnis von Erfahrung, Vernunft – und dem Willen, niemanden zurückzulassen.

### Fazit: Wer die Formel angreift, greift den sozialen Zusammenhalt an!

Die Benya-Formel ist kein veraltetes Modell – sie ist heute wichtiger denn je. Sie sichert nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern stützt auch die Kaufkraft, stabilisiert die Kaufkraft die Wirtschaft – und damit uns alle. Jetzt Mitglied werden! Denn nur gemeinsam verteidigen wir, was uns schützt: Gute Arbeit, gerechte Löhne und eine starke Stimme für alle. ■

# KREDITVERGABE- VERORDNUNG AB 30.6.2025 ENTSCHÄRFT!



## EIGENTUMSCHAFFUNG WIEDER LEICHTER MÖGLICH

Banken haben ab 30.6.2025 durch das Auslaufen der KIM-VO (Kreditvergabeverordnung) wieder mehr Flexibilität bei Kreditvergaben.

- **Weniger Eigenmittel**
- **Schnellere Kreditentscheidung**
- **Größerer Finanzierungsspielraum**
- **Erhöhte Chance auf Eigentum**



Zur Terminvereinbarung



### MICHAEL KRAMER

Leiter Betriebsservice  
FINANCIAL ADVISER

michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

+43 (0) 664 838 60 34

+43 (1) 361 99 74 40

THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG  
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13

AUSZUG UNSERER 62 STARKEN PARTNER



# Wir bitten vor den Vorhang!

## Herausragende Amtshandlungen

### Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



WIEN

Stadtpolizeikommando

**WIEN-Favoriten**

Mag. Christian Ponweiser

#### Festnahme nach versuchtem Mord

Am 15.3.2025, gegen 10.44 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des Julius 1 (Insp Markus W., Insp Ingo A. und Asp Nicolas B) in die Triester Straße zur dortigen OBI-Filiale beordert, da es dort zu einem Raufhandel gekommen war und einer der Beteiligten ein Messer gezogen hatte. Des Weiteren wurden Julius 2 (GrInsp Milan M. und wInsp Nina P.), Julius 7 (Insp Thomas M. und wInsp Karolina S.), Julius 5 (Insp Miguel D. und wInsp Katharina S.) sowie mehrere Sektorkräfte zum Tatort entsendet. Beim Eintreffen konnten die Kollegen sogleich zwei Personen wahrnehmen, von denen eine, eine deutlich sichtbare, stark blutende Schnittverletzung im Bauchbereich hatte und mit letzten Kräften die andere Person festhielt. Da der verletzte Mann immer wieder schrie, dass er von dem anderen Mann mit „dem Messer gestochen“ wurde, wurden beide Personen getrennt und der benannte Angreifer an einer Wand fixiert. Der Beschuldigte gab wiederholt an, dass er zuvor durch das Opfer und zwei weiteren Männern geschlagen worden ist und sich nur gewehrt hätte. Während das Opfer durch den anwesenden Rettungsdienst erstversorgt wurde, machte ein Zeuge die Kollegen auf das zuvor „entsorgte“ Messer aufmerksam, welches bei der Tat verwendet wurde. Der Zeuge gab außerdem an, dass der Täter gemeinsam mit dem Opfer und zwei weiteren Männern die OBI-Filiale betreten hätte und diese plötzlich auf ihn eingeschlagen hätten. Schließlich hätte sich der Beschuldigte losgerissen und dann auf einmal mit einem Stanley-Messer auf das Opfer eingestochen. Aufgrund der Angaben des Opfers und des Zeugen wurde der „Messer-Mann“ festgenommen. Das Opfer und seine Mittäter wurden allerdings ebenfalls wegen Körperverletzung angezeigt.

#### Reglose Person in PKW

Am 13.6.2025, gegen 14.50 Uhr, wurde die Besatzung des Julius 2 (RevInsp Stephan G. und RevInsp Philipp P.) von Passanten in der Troststraße auf einen reglosen Mann in einem Auto aufmerksam gemacht. Dieser lag offenbar bewusstlos auf dem Fahrersitz seines Autos, welches bereits in den Kreuzungsbereich Troststraße mit der Rechberggasse gerollt ist. Da der Mann auf keinerlei Zu-

rufe der Kollegen reagierte, öffneten diese die Beifahrertüre und bargen den Bewusstlosen mittels Rautek-Rettungsgriffs aus dem Kfz. Hierbei konnten sie schwache Atembewegungen feststellen und verbrachten den Mann sogleich in die stabile Seitenlage. Nach dem Eintreffen des Rettungsdienstes erlangte der Betroffene schnell wieder das Bewusstsein. Da er jedoch starke postikale Symptome aufwies, wurde zur Sicherheit noch ein Notarzt hinzugezogen, der den Betroffenen schließlich in häusliche Pflege entließ.

#### Lebensrettung durch Herz-Druck-Massage und Defibrillator

Am 1.6.2025, gegen 22:25 Uhr, musste Julius 5 (ChefInsp Gernot H. und Insp Stefan M.) in den Kleingartenverein Reifental zufahren, da dort eine Frau nach Herzstillstand zusammengebrochen und nicht mehr ansprechbar war. Sogleich wurde mit der Herzdruckmassage begonnen und der Defibrillator angelegt. Dieser löste auch bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes einmal aus. Nach einer etwa 25-minütigen Reanimation konnte durch den Notarzt eine wieder-eintretende Herzfrequenz festgestellt werden. Die Patientin konnte aufgrund des entschlossenen Handelns aller Beteiligten stabilisiert und in die Klinik Favoriten verbracht werden.

#### Festnahme eines Täters nach versuchtem Raub

Am 24.7.2025, gegen 22.20 Uhr, musste die Funkwagenbesatzung Julius 1 (wInsp Jennifer S., Insp Timmy F. und Insp Christopher H.) bezirksübergreifend agieren und in die Wiedner Hauptstraße zufahren. Dort soll ein Mann Passanten mit einem Messer bedroht und „Überfall“ geschrien haben. Nach kurzer Steife konnten die Kollegen einen Mann wahrnehmen, welcher auf die Täterbeschreibung des zuvor kontaktierten Opfers passte. Der Verdächtige wurde angehalten und durchsucht, wobei zunächst keine gefährlichen Gegenstände vorgefunden werden konnten. Anhand der Angaben des Opfers konnte aber schließlich das verwendete Messer in einem nahegelegenen Mistkübel gefunden werden. Aufgrund der glaubwürdigen Aussagen des Opfers wurde der Täter festgenommen,



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Fünfhaus**

Birgit Goldnagl

Am 2.7.2025 konnten die EB des O/41 (ChefInsp Ehritz Nicole, BezInsp Dollmann Kevin, RevInsp Tukovics Ricardo) sowie des O/3 (Insp Mlckovsky Patrick, Asp Schoberlechner Nico, Insp Meszar Elias) einen männlichen Täter, welcher bereits über mehrere Monate mehrere weibliche Passantinnen mit Fäkalien und auch gebrauchten Spritzen beworfen hatte, im Zuge der Sofortfahndung durch die hervorragende einsatztaktische Zusammenarbeit aller eingesetzten Kräfte anhalten und festnehmen. Anschließend konnten aufgrund der akribischen Aufarbeitung des Sachbearbeiters Insp Klinger Daniel über 14 Opfer des Fäkalienwerfers ausfindig gemacht werden. Aufgrund des umsichtigen, koordinierten, schnellen und ausgezeichneten einsatztaktischen Einschreitens der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich abgeschlossen und der Täter, welcher sich mittlerweile in U-Haft befindet, angehalten werden.

Am 11.7.2025 konnten die EB des O/3 (Insp Waldherr Michael, Insp Trmal Florian), O/6 (Insp Engelke Niklas, RevInsp Wisthaler Christoph, Asp Czitsch Sophie) sowie des O/7 (Insp Machon Eric, Insp Djordjevic Dominik) im Zuge einer Sofortfahndung einen Täter nach Einbruchsdiebstahl in ein Fahrzeug unmittelbar nach der Tat anhalten und festnehmen. Aufgrund des umsichtigen, schnellen und einsatztaktisch hervorragenden Einschreitens der Beamten konnte dem Täter der Fluchtweg abgeschnitten und dieser durch eine beherzte Nacheile angehalten und festgenommen werden. Das Diebesgut verblieb am Tatort und konnte dem Opfer zurückgegeben werden.

Am 28.5.2025 konnten die EB des O/3 (Insp Beranek Jakob, RevInsp Münzer Lena, Asp Akil Yasmin) zusammen mit einem gleichzeitig eintreffenden First Responder aufgrund ihrer ausgezeichneten Zusammenarbeit einen 14-jährigen männlichen Jugendlichen, welcher aufgrund einer Suchtmittelüberdosis einen Herzstillstand erlitt, erfolgreich reanimieren. Gemeinsam mit dem RD konnte der Jugendliche stabilisiert und zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus verbracht werden. Aufgrund des raschen, umsichtigen und beherzten Einschreitens konnte dem 14-jährigen Jugendlichen das Leben gerettet werden.

Durch Insp Mlckovsky Patrick, Insp Kain-Gugerell Florian) konnte einer moldawischen Tätergruppe ein Einbruchsdiebstahl in ein Wohnhaus aufgrund genauer Erhebungen (Durchsicht der Mitfahndungssuchen) zugeordnet werden. Aufgrund des ermittlungstechnischen Einschreitens der Beamten konnte eine weitere Straftat geklärt werden.

Am 28.6.2025 konnten die EB des O/3 (KontrInsp Spitzhofer Jürgen, RevInsp Müllner Andreas, Asp Grobelnik-Stockner Tim) aufgrund ihrer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem RD eine männliche Person, welche in einem Stiegenhaus einen Herzstillstand erlitt, erfolgreich reanimieren und soweit stabilisieren, dass diese mit Vitalfunktionen ins Krankenhaus verbracht werden konnte. Auf-

grund des raschen, umsichtigen und beherzten Einschreitens konnte der männlichen Person das Leben gerettet werden.

Am 21.7.2025 konnten die EB des O/6 (ChefInsp Erasmus Franz, RevInsp Wisthaler Christoph) einen auf einen E-Scooter flüchtenden Täter nach SG-Handel erfolgreich anhalten und gem. einer Festnahmeanordnung der StA Eisenstadt festnehmen. Weiters wurden zeitgleich Erhebungen an der Einsatzadresse durch die EB des O/3 (ChefInsp Schneeweis, Insp Pichler Manuel) durchgeführt und dabei konnte eine weitere, dem SG zugehörige Person, angetroffen und angehalten werden. Diese Person gestand, zuvor vom Festgenommenen Suchtgift erworben zu haben. Aufgrund des umsichtigen, schnellen und einsatztaktisch hervorragenden Einschreitens der involvierten Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich beendet, weitere Straftaten geklärt und Suchtmittel sichergestellt werden.

Durch RevInsp Thomas Tatzber und Insp Raphael Mörth konnte ein äußerst komplexer Sachverhalt hinsichtlich eines gewerbsmäßigen Betruges erhoben werden. Ein u.T. ging mehrfach mit einer gefälschten Rechnung in diverse Filialen und nahm daraufhin die Gegenstände, welche sich auf der gefälschten Rechnung befanden aus dem Regal und ging zur Kassa, um die Gegenstände mit der gefälschten Rechnung in Bargeld umzutauschen (Kein Gutschein – Insiderwissen). Durch 305 gefälschte Rechnungen und Umtauschbelege entstand eine Schadenshöhe von € 11.818,68. Durch RevInsp Tatzber und Insp Mörth konnte ein wertvoller Ermittlungsansatz in Form von drei Lichtbildern der u.T. erhoben werden. Diese Lichtbilder sowie die umfangreiche Grundprotokollierung und die ersten Erhebungen sind für die weiteren Ermittlungen von enormer Bedeutung.



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Ottakring**

Arno Oberth

### Positive Reanimation - Racz Maximilian, Insp

Im Zuge des SPK-Schwerpunktes meldete sich die Besatzung des zivilen StKW P/503 zu einem „Defi“-Einsatz, nach 1170 Wien, Alseile hinzu. An der EÖ eingetroffen, konnten die uEB in der Wohnung einen Mann am Boden liegend vorfinden. Durch Insp Racz wurde bei diesem die Atmungs- sowie eine Kreislaufkontrolle durchgeführt. Da durch ihn festgestellt werden konnte, dass der Mann keine Atmung & Kreislauf besaß, wurde mit der Herzdruckmassage begonnen. In weiterer Folge erfolgte das Anlegen eines DEFI durch RD -Kräfte. Der Mann wurde durch den RD sowie durch das ebenso eingetroffene NEF versorgt, durch Insp Racz wurde während dieser ganzen Zeit die Herzdruckmassage durchgeführt. Durch die beherzten und einwandfrei durchgeführten Reanimationsmaßnahmen des Insp Racz in Kollaboration mit den RD-Kräften konnte schließlich ein ROSC (Return of Spontaneous Circulation) festgestellt werden. Der Mann wurde durch den RD mit Unterstützung der uEB mittels Tragetuch in den RTW und anschließend in den Schockraum der Klinik Ottakring verbracht. Durch das rasche und kompetente Einleiten von Reanimationsmaßnahmen mittels Herzdruckmassage verlief die Reanimation erfolgreich. Insbesondere ist das hohe Maß

an Eigeninitiative aller drei beteiligten uEB der PI Rötzergergasse hervorzuheben, welche sich aus eigenem zu dem bestehenden LLZ-Einsatz hinzumeldeten, obgleich sie sich eigentlich in einem anderweitigen Schwerpunkt befanden.

### **Informationsweitergabe führt zur Ausforschung einer Täterin nach Messerstich und zur Klärung der Straftat**

Steinböck Vanessa, Insp

Im Zuge des Regeldienstes konnte Insp Steinböck in der internen Fahndungsdatenbank eine gesuchte Person auf einem MFE wiedererkennen und identifizieren. Die gesuchte Person soll dem MFE nach am 13.4.2025 das Opfer mit einem Messer verletzt haben und konnte bis zu diesem Hinweis nicht ausgeforscht werden. Insp Steinböck kannte die beschuldigte Person aus zuvor stattgefundenen Amtshandlungen. Dank der raschen Weitergabe der Personsdaten an das LKASt-Mitte konnte die Täterin ausgeforscht und der Sachverhalt geklärt werden. Durch besonderes Engagement konnte eine Beschuldigte auf einem MFE innerhalb der Fahndungsdatenbank identifiziert werden. Die gewonnene Information wurde rasch an das LKASt-Mitte weitergeleitet und führte zur Ausforschung und zur Klärung einer Straftat. Durch diesen wichtigen Hinweis konnten Ressourcen gespart und der SV effizient geklärt werden.

### **Ausforschung mehrerer u.T. nach Diebstahl**

Steinböck Vanessa, Insp

Am 7.5.2025 stahlen mehrere unbekannte Täter eine größere Anzahl an Parfums aus einem Drogeriemarkt und verließen die Filiale anschließend unbemerkt. Erst bei der Sichtung des Videomaterials wurde der Diebstahl bemerkt und die Polizei verständigt. Durch Insp Steinböck wurde das betreffende Videomaterial akribisch gesichtet und mit vorhandenen Fahndungsfotos abgeglichen. Durch einen Hinweis aus dem KrimRef des SPK 5 konnten die unbekanntes Täter ausgeforscht und in weiterer Folge namentlich zur Anzeige gebracht werden. Durch akribische und beharrliche Durchsicht des vorhandenen Videomaterials und Abgleich mit Fahndungsfotos sowie eines hervorragenden Hinweises aus dem KrimRef 5, BezInsp Rösler, konnten die Täter ausgeforscht und namhaft gemacht werden.

### **Cannabisplantage wahrgenommen**

AbtInsp Huszar Markus, PI Rötzergergasse, RevInsp Tfirst Gabriel, PI Maroltingergasse, Asp Schatz David, PI Rötzergergasse

Am 11.5.2025 wurde die Besatzung der P/4 (AbtInsp Huszar, RevInsp Tfirst und Asp Schatz) nach 1170 Wien, Richthausenstraße beordert, da dort ein starker Cannabisgeruch in einem Stiegenhaus wahrgenommen wurde. Durch das ausgezeichnete Vorgehen der uEB erlangten diese über den Außenbereich der Wohnung rasch Klarheit und konnten durch ein gekipptes Fenster eine Cannabisplantage wahrnehmen. Sogleich wurde vom Journal-Staatsanwalt nach richterlicher Genehmigung eine Hausdurchsuchung angeordnet. Bei der Durchsuchung, welche durch Sektor-Kräfte unterstützt worden ist, konnten die uEB zwar keine Personen antreffen, jedoch konnten dort insgesamt 65 blühende Cannabispflanzen sowie 2 kg bereits getrocknetes Cannabiskraut sichergestellt werden. Außerdem konnten zahlreichen Schriftstücke aufgefunden werden, welche es möglich machen, einen

Beschuldigten auszuforschen. Nach Sicherstellung und Dokumentation der AH wurde der Akt zur Finalisierung durch das LKASt-West EB 9 übernommen. Durch die großen Erfahrungswerte der uEB und dem äußerst engagierten Vorgehen unter Bedachtnahme auf kriminaltaktische Aspekte konnte von den uEB in weiterer Folge eine große Menge an Suchtmittel sichergestellt werden, welche offenbar für den Weiterverkauf vorgesehen gewesen wären. Durch das rasche und zielgerichtete Vorgehen der uEB konnte ein Beschuldigter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige gebracht werden.

### **Indienststellung nach gefährlichem Angriff**

Mück Manuel, Insp

Am 19.6.2025, gegen 13.29 Uhr, konnte durch RevInsp Mück in 1180 Wien, Max-Emanuel-Straße ein Raufhandel zwischen mehreren Personen wahrgenommen werden. Die Situation schien immer weiter zu eskalieren, woraufhin RevInsp Mück, vorerst als Zivilperson, versuchte, die beteiligten Personen zu beruhigen. Diese Maßnahme zeigte keine Wirkung und ein Beteiligter versetzte kurz darauf einem weiteren Beteiligten einen Fauststoß gegen den Kopf. Aufgrund dieser Handlung wurde zum Zwecke der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leben und Gesundheit eine Indienststellung gem. § 1 Abs. 3 RLV mit den Worten, „Hört auf! Ich bin von der Polizei!“, durchgeführt. Die beiden Beteiligten wurden mit maßhaltender Körperkraft voneinander getrennt. Via Notruf wurde die In-Dienst-Stellung gemeldet und eine Sektorstreife angefordert. Bis zum Eintreffen des S/4 konnte die Situation durch RevInsp MÜCK kontrolliert werden. Die weitere Amtshandlung wurde durch die Besatzung des S/4 übernommen. Das PI-Kommando der PI-Rötzergergasse wurde umgehend über die Indienststellung in Kenntnis gesetzt. Dank des aufmerksamen und sehr engagierten Einsatzes von RevInsp Mück in seiner dienstfreien Zeit konnte ein gef. Angriff beendet und der Sachverhalt ordnungsgemäß durch eine Sektorstreife aufgenommen werden.

### **Reanimation**

RevInsp Kurz Stefan, Insp Bachmann Tobias, Asp Nikolai Matthias

Am 25.6.2025 wurde die Besatzung der P/5 nach 1160 Wien, Dornbacher Straße beordert, da dort ein 87-jähriger Mann einen HK-Stillstand erlitten hat. Durch die uEB RevInsp Kurz, Insp Bachmann und Asp Nikolai konnte der reanimationsbedürftige unter Zuhilfenahme des Defibrillators (Schock ausgelöst) positiv reanimiert werden. Durch das rasche Einschreiten konnte der Mann anschließend in einem stabilen Zustand in ein Krankenhaus verbracht werden. Durch das Aufzeigen von besonderer Eigeninitiative sowie ausgezeichneten Kenntnissen im Bereich der Erste Hilfe konnte eine männliche Person, welche keinen Herzschlag bzw. kein Bewusstsein aufwies, positiv reanimiert werden.

### **Indienststellung nach aggressivem Verhalten sowie „Hitlergruß“**

Sarkhosh Dominik, BezInsp

Am 28.6.2025, gegen 06.55 Uhr, konnte BezInsp Sarkhosh in seiner dienstfreien Zeit, aus einer Wohnung herausschauend, beobachten, wie zwei wuEB (P/4, Insp Hiebner/Insp Toch)

# Unsere Kinderbuch-Empfehlungen für Kinder ab 4 Jahren



**NEU!**



## Dori Dachs sucht ihre Farbe

Katrin Bernhardt  
ISBN 978-3-903496-39-2

€ 17,90



## Dori Dachs ist heute faul

Katrin Bernhardt  
ISBN 978-3-903496-09-5

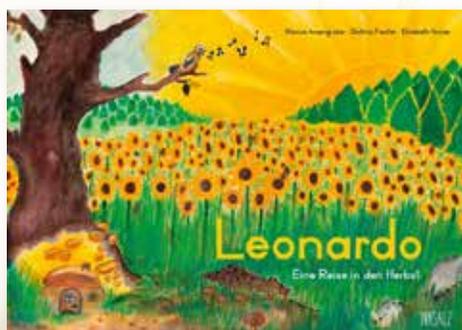
€ 17,90



## Emma und das Glück der Freundschaft

Hannes und Valentin Gstötenmayr  
ISBN 978-3-903496-02-6

€ 15,90



## Eine Reise in den Herbst

ISBN 978-3-903154-38-4

## Eine Reise in den Winter

ISBN 978-3-903154-50-6

## Eine Reise in den Frühling

ISBN 978-3-903321-72-4

## Eine Reise in den Sommer

ISBN 978-3-903321-73-1

## Leonardo

Monica Anzengruber,  
Diotima Fischer,  
Elisabeth Humer

je Buch € 17,90



## Buschel und die Silbernuss

Martin Springer  
ISBN 978-3-903496-02-6

€ 17,90

einen aggressiven Mann beamtshandelten. Bei der Örtlichkeit handelte es sich um den Bereich vor einem Hotel in 1170 Wien. Minutenlang schrie die Partei um sich und unterschritt des Öfteren die Nahdistanz zu den wuEB. Da der offensichtlich stark alkoholisierte Mann zunehmend aggressiver wurde, entschied sich BezInsp Sarkhosh dazu, sich der Amtshandlung zu nähern, um im Ernstfall unterstützend agieren zu können. Er stellte sich hierfür mehrere Meter von der AH entfernt auf den Gehsteig und beobachtet diese. Aufgrund des Verhaltens des Mannes musste dieser mehrmals von den wuEB mit der flachen Hand weggeschoben werden, um die sichere Nahdistanz wieder herstellen zu können. Auch das mehrmalige Androhen der Festnahme nach dem Verharren in der strafbaren Handlung zeigte keinerlei Wirkung. Nach mehreren bereits vergangenen Minuten zeigte der betroffene plötzlich den „Hitlergruß“ und schrie dabei lautstark „Heil Hitler“. Aufgrund des bereits zuvor gesetzten Verhaltens sowie des gezeigten Hitlergrußes wurde die Festnahme durch Insp Hiebner ausgesprochen. Aufgrund des zu erwartenden Widerstandes zeigte sich ab dem Moment auch BezInsp Sarkhosh mittels Dienstausweises als Polizist erkenntlich und stellte sich somit gem. § 1 Abs.3 RLV in den Dienst. In weiterer Folge wurden der Person Handfesseln angelegt und es konnte ein „Grinder“ samt Marihuana-Rückständen aufgefunden werden. BezInsp Sarkhosh unterstützte die Amtshandlung bis zur Überstellung des Festgenommenen. Dank des aufmerksamen und sehr engagierten Einsatzes des BzI. Sarkhosh in seiner dienstfreien Zeit konnte die Amtshandlung unterstützt und somit reibungslos abgearbeitet werden.

### **Festnahmen nach Keller-ED**

RevInsp Walland Rene, PI Röttergasse, Insp Moro David, PI Röttergasse, ChefInsp Herden Michael, PI Röttergasse, Insp Wittek-Salzberg Moritz, PI Röttergasse  
Am 29.6.2025, gegen 22.30 Uhr, konnten die Funkwagenbesatzung des StKW P/4 (RevInsp Walland und Insp Moro) im Zuge des Streifendienstes mehrere Täter aus einem laufenden MFE (Keller-ED Serie) wahrnehmen, welchem in einem Mietwagen saßen, und diese anhalten. Zwei der drei angehaltenen Personen wiesen sich dabei mit kroatischen Personalausweisen aus. Eine Priorisierung der auf den Personalausweisen angegebenen Namen verlief jedoch komplett negativ. Durch die ebenfalls anwesenden Kräfte des S/2 (Insp Hjort und Insp Strondl) konnte sofort erkannt werden, dass es sich dabei um gefälschte kroatische Personalausweise handelte. Die Identitäten konnten dennoch im Zuge der AH geklärt und eine Festnahmeanordnung sowie Hausdurchsuchung für die angehaltenen Personen erwirkt werden. Es folgten anschließend Festnahmen sowie Hausdurchsuchungen an den Wohnadressen der Festgenommenen gem. StPO. Im Rahmen der Hausdurchsuchungen konnte vermehrt Diebesgut (div. Fahrräder, E-Scooter, Kleidung uvm.) vorgefunden und sichergestellt werden. Durch die besonders aufmerksame Durchführung des Streifendienstes konnten Beschuldigte nach einer Serie von Keller-ED wahrgenommen, wiedererkannt, festgenommen und somit mehrere Straftaten geklärt werden. In weiterer Folge wurden HD durchgeführt, bei welchen Diebesgut sichergestellt werden konnte.

### **Festnahme nach schwerem sexuellen Missbrauch Unmündiger BezInsp Jacob Felix, Insp Sulzer Nicole**

Die uEB BezInsp Jacob und Insp Sulzer konnten im Zuge ihres Streifendienstes am 3.7.2025 einen 51-jährigen Täter ausforschen, welcher ein 6-jähriges Mädchen sexuell missbraucht hatte. Der Täter konnte nach div. Erhebungen durch die uEB festgenommen werden. Des Weiteren konnte erhoben werden, dass der Täter schon in der Vergangenheit mehrmals gegenüber dem Kind übergriffig wurde und dieses mehrmals bedrängte. Die AH wurde in weiterer Folge durch das LKA-ASTWEST übernommen. Durch die hervorragende Aufarbeitung der AH, insbesondere bei der Klärung des Sachverhalts durch die einfühlsame Befragung der Zeugen und ein herausragendes einsatztaktisches Vorgehen, konnte der Täterschaftsverdacht nach schwerem sexuellem Missbrauch einer Unmündigen geklärt und der Täter in weiterer Folge festgenommen werden.

### **Festnahme bei laufendem Wohnungs-ED**

Insp Volpini di Maestre, Insp Seymann Emilio  
Am 6.7.2025, gegen 04.18 Uhr, wurde die Besatzung der P/5 nach 1160 Wien, Seeböckgasse beordert, da dort die Alarmanlage einer Wohnung ausgelöst wurde. Der Aufforderer, zugleich Besitzer der Wohnung, befand sich zum Zeitpunkt der Auslösung im Ausland, konnte jedoch auf seinem Smartphone erkennen, dass vermutlich eine fremde Person in der Wohnung ist. Die uEB konnten an der geschlossenen Wohnungstüre eine Manipulation des Schlosses wahrnehmen, jedoch ließ sich die Türe nicht öffnen. Der Aufforderer öffnete die Türe daraufhin aus der Ferne mit seinem Smartphone. Als die uEB diese öffneten, konnten sie einen dunkelgekleideten Mann mit Handschuhen stehend wahrnehmen. Da gem. dem Aufforderer keiner in der Wohnung sein sollte und einige Kästen sowie Läden augenscheinlich durchwühlt waren, wurde durch die uEB sofort eine Täteransprache durchgeführt. Da sich diese als wirkungslos erwies, wurde der Mann an der Wand fixiert und festgenommen. Bei einer Durchsuchung konnten Schmuck sowie € 1.106.- Bargeld aufgefunden werden, welches vermutlich bei dem ED entwendet wurden. Durch das Aufzeigen von besonderer Eigeninitiative sowie einem ausgezeichneten einsatztaktischen Einschreiten konnte ein Täter nach Wohnungs-ED am Tatort angehalten und festgenommen werden.

### **Wiedererkennung eines Täters nach Mordversuch - Festnahme**

RevInsp Schönbauer Maximilian, Insp Filz Sarah  
Die uEB der P/3 (RevInsp Schönbauer und Insp Filz) konnten am 4.7.2025 im Rahmen ihres Streifendienstes eine männliche Person wahrnehmen, welche in 16., Thaliastraße zu Fuß unterwegs war. Diese Person wurde aufgrund eines Vorfalls am 23.5.2025 als Beschuldigter nach versuchtem Mord (Messerstich in Hals) geführt und war bis zum Zeitpunkt der betr. AH namentlich unbekannt. Es wurde zur Fahndung lediglich ein qualitativ eher schlechtes Foto des Beschuldigten intern verbreitet, welches den EB dennoch in Erinnerung blieb. Nach erfolgter Anhaltung des Beschuldigten erhärtete sich der Verdacht, dass der Angehaltene der Täter des versuchten Mordes vom 23.5.2025 ist. Zu weiteren Abklärung wollten die EB den Täter in die PI Brunnengasse verlegen, wobei der Beschuldigte sodann versuchte zu flüchten und im Zuge dessen

einen Widerstand gegen die Staatsgewalt setzte. Als jener wieder eingeholt und festgenommen werden konnte, kam ein Freund des Täters hinzu, welcher ebenfalls die EB attackierte und letztlich auch wegen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt festgenommen werden konnte. Schlussendlich konnte der ursprünglich Angehaltene als der Täter des versuchten Mordes vom 23.5.2025 identifiziert und inhaftiert werden. Dank dem kriminalpolizeilichen Engagements und dem damit einhergehenden rigorosen Verfolgen von internen MFE blieb das Fahndungsfoto des Täters im Gedächtnis der EB, wodurch eine Wiedererkennung erst möglich wurde. Durch ihre Eigeninitiative gelang es ihnen in weiterer Folge, einen unbekanntes Täter nach versuchtem Mord zu identifizieren und festzunehmen.

### Reanimation

RevInsp Rainer Thomas, Insp Haubenwallner Nina, Asp Nikolai Matthias

Durch die uEB RevInsp Rainer, Insp Haubenwallner und Asp Nikolai konnte am 13.7.2025 im Zuge ihres Streifendienstes eine Person, welche leblos auf einer Parkbank saß, wahrgenommen werden. Die Dame zeigte kein Bewusstsein oder Puls. Da durch die uEB festgestellt wurde, dass die Frau reanimationsbedürftig war, wurde diese mittels Herzdruckmassage und unter Zuhilfenahme des Defibrillators (Schock ausgelöst) positiv reanimiert, wodurch die Dame mittels RD in stabilem Zustand in das Krankenhaus verbracht werden konnte. Durch das Aufzeigen von besonderer Eigeninitiative sowie ausgezeichneten Kenntnissen im Bereich der Erste Hilfe konnte eine weibliche Person, welche kein

Bewusstsein und Puls aufwies, positiv reanimiert werden.

### Reanimation

RevInsp Walland Rene, Insp Racz Maximilian

Am 17.7.2025, gegen 21.50 Uhr, wurden RevInsp Walland und Herr Insp Racz via LLZ nach 1160 Wien, Herbststraße, aufgrund eines DEFI-Einsatzes, beordert. An der Örtlichkeit wurden die uEB bereits durch den RD erwartet, welcher soeben die Atmung sowie den Blutkreislauf der Person kontrollierte. Da diese Kontrolle negativ verlief wurde durch die uEB umgehend mit der Herzdruckmassage begonnen, während der RD den Defibrillator (2x Schock) anlegte. Um 22.05 Uhr konnte ein ROSC (Return of Spontaneous Circulation) festgestellt werden und der Patient wurde in den Schockraum der Klinik Ottakring verbracht. Durch das Aufzeigen von besonderer Eigeninitiative sowie ausgezeichneten Kenntnissen im Bereich der Erste Hilfe konnte eine männliche Person, welche keinen Herzschlag bzw. kein Bewusstsein aufwies, positiv reanimiert werden.

### Verkehrsprävention und allgemeines Lob

Insp Christian Funacian, Insp Maximilian Hölzl

Beide Kollegen sind während der Gesamtheit ihrer Dienstausübung über das durchschnittliche Maß hinaus engagiert. Sie nutzen die wenige Zeit, welche aufgrund der immer größer werdenden Arbeitsbelastung noch bleibt und vollbringen zusätzlich zu ihren normalen Tätigkeiten herausragende Leistungen im Verkehrsbereich. Diese äußern sich in Form von vorläufigen Abnahmen von Führerscheinen aufgrund der Inbetriebnahme von

AKTION

JURA E8 DARK INOX

€ 1.249,- € 1.049,-



**jura**  
JURA Store operated by SCD

## VERKAUF & SERVICE

2351 Wr. Neudorf, Triesterstr. 10

2851 Krumbach, Unterhaus 33

5020 Salzburg, Sterneckerstr. 31-33

JURA Store operated by Coffice

8020 Graz, Grieskai 36 /

Ecke Brückenkopfgasse 1

**NEU**

**AB NOVEMBER 2025**

6020 Innsbruck,  
Amraser Str. 85

Kraftfahrzeugen in einem Rauschzustand. Weiters überwachen sie die verkehrspolizeilich relevanten Schwerpunkte im gesamten Stadtpolizeikommando und sorgen so präventiv gegen Unfälle vor.

### Wiedererkennung von Tätern im TV bei „Fahndung Österreich“ Insp Dekic Marko

Bereits am 5.10.2024 ereignete sich in der Nacht in 1010 Wien ein schwerer Raub durch zwei männliche u.T. Die beiden Täter lauerten einem Pärchen nach einem Clubbesuch auf, verletzten das männliche Opfer mit einer angebrochenen Glasflasche, beraubten beide und ergriffen mit rund 260,- € die Flucht. Alle Fahndungsmaßnahmen verliefen negativ. Jedoch konnten mehrere Beweise sowie Bildmaterial der Täter gesichert werden. Dieses Bildmaterial wurde bei einer öffentlichen Fahndungssendung „Fahndung Österreich“ am 11.6.2025 bei „Servus TV“ ausgestrahlt. Insp Dekic Marko, welcher bereits jahrelang seinen Dienst im SPK 16 im Streifendienst versah und sich kürzlich zum PI-Ermittler weiterentwickelte, verfolgte die Sendung von Zuhause aus im Fernseher. Dabei konnte er auf den im TV ausgestrahlten Lichtbildern einen der beiden Täter zweifelsfrei identifizieren. Dieser war ihm aus mehreren vorausgegangenen Amtshandlungen in Erinnerung geblieben. Diese entscheidende Information gab Insp Dekic sofort an das zuständige LKAast-Zentrum/Ost weiter. Aufgrund dieser Information konnte einer der unbekanntesten Täter namentlich identifiziert und nach weiteren Ermittlungen festgenommen werden. Die Ermittlungen bzgl. des zweiten Täters laufen. Aufgrund des außerordentlichen Interesses an der polizeilichen Aufklärungsarbeit, welches in diesem Fall weit über dem geforderten liegt, konnte ein Täter wiedererkannt und Monate nach der Tatbegehung festgenommen werden. Ohne des wichtigen und ausführlichen Hinweises wäre eine Klärung des Falls und eine Festnahme des Täters nicht möglich gewesen.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Döbling

Alexander Seidler

### Festnahme nach Widerstand

Am 9.6.2025, gegen 20.54 Uhr, wurde die Besatzung des S/1 (Dunic Insp/Aigner Insp) nach Wien 19., Wertheimsteinpark beordert. Einsatzgrund: Aufforderer wurde von Jugendlichen angesprochen den Notruf zu wählen, nachdem deren Handy gestohlen wurde. Für die Besatzung des S/1 stellte sich heraus, dass es sich um Scherzanrufe handelte. Es wurden mehrere Einsätze vergeben, wobei die Jugendlichen stets vor der Polizei wegliefen. Im Zuge der Streifung sowie aufgrund der Aussage eines Aufforderers konnte der Beschuldigte in einem Lokal angetroffen werden. Im Zuge der I-Feststellung schimpfte dieser die uEB sowie schlug dieser die Hände der uEB mit großer Heftigkeit weg. Es erfolgte eine Festnahme aufgrund Widerstands. Außerdem erfolgte eine Anzeigenlegung aufgrund Vortäuschens einer strafbaren Handlung sowie Beleidigung.

### Festnahme nach schwerer Körperverletzung und Widerstand

Am 18.8.2025, gegen 01.51 Uhr, wurde die Besatzung des S/5

(Pasching RevInsp/Petru Insp), S/2, S/1, P/3, H/5, H/7 nach Wien 8., Loudongasse beordert. Einsatzgrund: Laufender Einbruchsdiebstahl, Täter flüchten. Im Zuge der Streifung konnte eine verdächtige Person wahrgenommen werden. Es handelte sich nicht um den Täter jedoch verhielt sich diese Person äußerst aggressiv. In weiterer Folge wurde dieser gem. §35/3 VSTG festgenommen.

Der Beschuldigte wehrte sich massiv gegen die Festnahme, bedrohte die uEB sowie biss einen uEB. Es erfolgte eine Festnahme aufgrund Widerstands sowie schwerer Körperverletzung.

### Festnahme nach schwerer Körperverletzung

Am 11.6.2025, gegen 13.33 Uhr, wurde die Besatzung des S/2 (Weber RevInsp/Perger RevInsp) nach Wien 18., Hildebrandgasse beordert. Einsatzgrund: Streifung nach Täter nach versuchter schwerer KV. Der Täter soll zuvor den Geschädigten mit mehreren Faustschlägen attackiert haben. Im Zuge der Streifung des S/2 konnte dieser beobachtet und in einer Nacheile angehalten werden. Es erfolgte eine I-Feststellung sowie nach Rücksprache mit der STA die Festnahme.

### Festnahme nach Einbruch sowie Widerstand - Abgabe von Schreckschüssen, Pfeffersprayeinsatz

Am 18.6.2025, gegen 10.49 Uhr, wurde die Besatzung des S/1 (Vogelauer Insp/Gindl Insp) sowie des S/3 (Bammer BezInsp/Mausser Insp) nach Wien 19., Billrothstraße beordert. Einsatzgrund: Mann hat bei DM Geldkassette herausgerissen und ist flüchtig. An der Bestreifung beteiligten sich ebenfalls die Kräfte des S/5 sowie des S/7 (Rud Insp/Samitsch Insp). Im Zuge der Fahndung konnte der Beschuldigte durch den S/7 angetroffen werden. Der Täter wehrte sich derart gegen die Festnahme, dass Schreckschüsse abgegeben wurden sowie der Pfefferspray angewendet wurde. Der Täter konnte letztendlich durch die Besatzung des S/7 festgenommen werden. Die Festnahme erfolgte aufgrund Einbruch und Widerstands.

### Festnahme nach gefährlicher Drohung via Telefon

Am 28.7.2025, gegen 13.53 Uhr, wurde die Besatzung des S/1 (Insp Loy, Insp Prinz und Asp Freitag) nach Wien 18., Wielemannsgasse beordert. Einsatzgrund: Mann hat beim AMS angerufen. Er will alle AMS-Führungskräfte erschießen. S/700 (BezInsp Pannosch) wurde ebenso zum Einsatz hinzugezogen. Aufgrund der Fahndung sowie einer durchgeführten Handypeilung konnte der Beschuldigte angetroffen und durch die eingesetzten Kräfte aufgrund gefährlicher Drohung festgenommen werden.

### Festnahme nach gefährlicher Drohung mit Messer

Am 8.8.2025, gegen 08.50 Uhr, wurde die Besatzung des S/7 (Weinwurm Insp/Deutsch Insp und Ivanschitsch Asp) nach 1190 Wien., Heiligenstädter Straße beordert. Einsatzgrund: Mann bedroht Mitarbeiter der Gemeinde Wien mit Messer vom Balkon aus. Die Geschädigten wurden von einer unbekanntesten Person bedroht, dabei fuchtelte diese mit einem Messer herum. Der Täter öffnete nach Aufforderung durch die WEGA die Türe. Anschließend erfolgte die Festnahme durch S/7 aufgrund gefährlicher Drohung. Ebenso wurde ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen.

### Festnahme nach versuchtem schwerem Raub mit Messer

Am 8.8.2025, gegen 08.41 Uhr, wurde S/6 (Insp Liska/Insp Simrath) und der S/2 (Insp LECHNER/Insp Prenner) via LLZ nach 1180 Wien zu einer Apotheke beordert.

Einsatzgrund: Mann bedrohte Apothekerin mit Messer. Durch den ersteintreffenden S/2 wurde der Beschuldigte mit einem Messer in Hand angetroffen, ließ dieses nach lautstarker Aufforderung fallen und konnte von den uEB des S/2 gesichert werden. Laut Apotheke handelt es sich bei dem Beschuldigten um eine amtsbekannte Person, welche jede Woche Substitol abholt. Am heutigen Tage hatte dieser keine Drogensatzstoffe bekommen (waren bereits abgeholt für diese Woche) und hat daher die Mitarbeiter mit einem Messer bedroht.

Es erfolgte durch die anwesenden Kräfte eine Festnahme aufgrund versuchten schweren Raubes.



WIEN

Stadtpolizeikommando

**WIEN-Floridsdorf**

Patricia Platzer

### Roadrunner - Anhaltung

Am 4.6.2025 konnte ein Fahrzeug mit augenscheinlich überhöhter Geschwindigkeit wahrgenommen werden. Aufgrund der Fahrweise erfolgte eine Nachfahrt und es wurde versucht, eine Anhaltung gem. §97 StVO durchzuführen. Nachdem der PKW-Lenker den Stkw wahrgenommen hatte, beschleunigte dieser abermals seine Fahrgeschwindigkeit. Durch das entgegengesetzte Befahren des Kreisverkehrs mit dem Funkwagen konnte dem flüchtenden Lenker schließlich der Weg abgeschnitten und das Anhalten des Fahrzeuges erzwungen werden. Dadurch konnte die weitere Flucht des Angezeigten verhindert werden, der Flüchtende touchierte dabei die Stoßstange des Stkw. Verletzt wurde hierbei niemand. Während der Verfolgung setzte der PKW-Lenker mehrere Verwaltungsübertretungen und gefährdete die körperliche Sicherheit seiner Beifahrerin. Entsprechende Anzeigen wurden gelegt.

### Ankündigung eines Amoklaufes

Am 11.6.2025 wurde nach einer ausgesprochenen Drohung in einer Schule in Wien 22. und der Information, dass sich die Beschuldigte in einer Straßenbahnlinie 26 in Richtung Floridsdorf befindet, die betreffende Bim in Wien 21., Straßenbahnstation Linie 26 „Franz-Jonas-Platz“ angehalten. Die Beschuldigte wurde in dieser angetroffen und wurde folglich zur do. MA11 sowie anschließend zur Befragung nach Anordnung LSE-Journal in die PI Donauefelder Straße verlegt. Nach erfolgter Befragung wurde die Betroffene gem. §8 UBG einem Amtsarzt vorgeführt, welcher folglich die Einweisung in ein Krankenhaus in die psychiatrische Abteilung verfügte. Die Überstellung erfolgte mittels RD im Beisein der Mutter ohne Vorkommnisse. Die Befragung der Betroffenen im Beisein der Mutter und der Sozialpädagogin durch U/1 und U/3. AH nach dem UBG durch U/3. Nur auf Grund des koordinierten Einsatzes und das Zusammenwirken der involvierten Stkw U/1, U/3, U/4, U/6 sowie U/700 und auch der intervenierenden Tasso, WEGA und Viktor-Kräfte konnte

die Beschuldigte angehalten und die AH zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

### Ankündigung School Shooting

Am 16.6.2025 kündigte ein 13-jähriger Schüler per TikTok-Privatchat gegenüber einer Mitschülerin an, dass er zwei seiner Lehrer und die Direktorin erschießen wird. Nachfolgend wurden sämtliche Aus- sowie Eingänge der betreffenden Schule geschlossen und der Haupteingang bewacht. Dank des Zusammenspiels zwischen der Dienststelle Kummargasse und der StKW-Besatzung wurden relativ rasch zwei Handypeilungen durchgeführt. Der zweiten Peilung nachfolgend konnte die Zielperson gegen 16.30 Uhr von der Funkwagenbesatzung U/4 an der betreffenden Örtlichkeit lokalisiert und angehalten werden. In weiterer Folge wurde die weitere Amtshandlung nach dem UbG geführt. Die Zuständigkeit der Amtshandlung traf das LKA-Außenstelle Nord. Diese übernahmen die weitere Amtshandlung. Nach Auffgriff der Person konnten sämtliche Überwachungen aufgehoben werden. Das Funkmittel U/700 unterstützte die amtshandelnden Kräfte durch diverse Tätigkeiten und Überlegungen.

### Festnahme nach ED

Durch einen aufmerksamen Aufforderer konnte dieser in den Nachtstunden des 19.6.2025 zwei männliche Personen mit Rucksäcken wahrnehmen, wobei von einem Rucksack ein Bolzenschneider hinausragte. Aufgrund der guten Personenbeschreibung konnten im Zuge der Fahndung die Verdächtigen unweit vom Einsatzort angehalten und gesichert werden. Im Zuge der

**BestDrive**  
by Continental

**ALLZEIT BEREI(F)T MIT  
BESTDRIVE BY CONTINENTAL!**

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei  
und Klub der Exekutive Mitglieder (Kundennr.: 3300064445)

**10%**  
auf alle Reifen  
und Felgen\*

**10%**  
auf alle Autoservice-  
und Ersatzteile\*

\* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

Amtshandlung konnte Diebesgut sowie Einbruchswerkzeug sichergestellt werden. Zudem wurden zwei Geschädigte mit aufgebrochenen Kellerabteilen namhaft gemacht, welche sich nächst dem Anhalteort der Verdächtigen befanden. Nachdem die nunmehr Beschuldigten mit Einbruchswerkzeug betreten wurden, erfolgte die vorläufige Festnahme gem. der StPO. Nach erfolgter Einvernahme und Rücksprache mit dem J-StA durch den HJ wurde 1x U-Haft in Aussicht gestellt.

### Unterstützung bei Kindesabnahme und weiterführende Maßnahmen

Am 17.7.2025 konnten die eingesetzten Kräfte der Dienststellen PI Hermann-Bahr-Straße und Trillergasse bei der Kindesabnahme eines akut gefährdeten Kindes mittels gewaltsamer Wohnungsöffnung durch Sektor-Kräfte unterstützen. Die Mutter und das offensichtlich durch Vernachlässigung stark degenerierte Kind wurden ins KH Nord überstellt. Die Abnahme des Kindes erfolgte im Anschluss der ersten Kontrolle durch die Kinderärztin. Die gesamte AH war aufgrund der außergewöhnlichen Umstände (Verhalten und psychischer Zustand der Mutter, körperlicher Zustand des Kindes) und der Dauer für alle beteiligten Kräfte sehr belastend. Im Zuge der Meldungslegung für die Kindesabnahme legten die uEB eine Anzeige gemäß §92 StGB. Fortführung der Amtshandlung am Folgetag durch die Ersteinschreiter, Kontaktaufnahme J-StA und Mitteilung der gesammelten Fakten sowie Nennung eines bevorstehenden Termins bei der MA 11 zum Zwecke des Vollzugs der Festnahme. Die U-Haft wurde in Aussicht gestellt, jedoch durch die MA 11 in weiterer Folge die Terminabsage durch die Beschuldigte bekanntgegeben. Es galt nun Handlungsbedarf, da auch eine akute Flucht- und Widerholungsgefahr im Raum stand. Die Beschuldigte befindet sich im 6. Schwangerschaftsmonat und war nun davon auszugehen, dass diese mit dem ungeborenen Kind untertauchen werde. Nur auf Grund der Hartnäckigkeit der beteiligten EB konnte vermutlich Schlimmeres verhindert werden. Bei dem abgenommenen Kind herrscht keine akute Lebensgefahr, jedoch wird es zu drastischen Folgeschäden kommen. Weiterführung der Amtshandlung durch KSB Friedl, der im engen Kontakt mit der StA weitere Ermittlungsschritte einleiten konnte, da bis dato für die vorangegangenen Missbrauchshandlungen gegen die bereits abgenommenen Kinder keinerlei strafrechtliche Verfolgungshandlungen getätigt wurden. Auf Grund des professionellen Zusammenwirkens aller Beteiligten und der erwirkten Festnahme konnte zumindest das

Leben des noch ungeborenen Kindes soweit wie möglich in die Aufsicht des Staates gebracht werden.

### Widerstand gegen die Staatsgewalt und Schwere Körperverletzung

Am 24.7.2025 befand sich ein Kollege der PI Trillergasse in einer LIDL-Filiale, als er einen randalierenden Mann aus den Geschäftsräumlichkeiten begleiten wollte. Im Ausgangsbereich angekommen drehte sich der Mann blitzschnell um und schlug mit der in der Hand gehaltenen 0,25lt. Dose mehrmals in den linken Augenbereich von Insp Brandstötter. Trotz der erlittenen Verletzungen – Rissquetschwunden und Hämatome rund um das linke Auge sowie ein Bluterguss im Auge (es wurde auch eine Delle in der Hornhaut festgestellt) gelang es ihm mit Hilfe eines Passanten, den Täter zu Boden zu bringen und zu schließen. Der Mann wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Schwere Körperverletzung angezeigt.

### Festnahme nach räuberischem Diebstahl und U-Haft

Am 19.7.2025 wollte der Beschuldigte zwei Dosen, ohne zu zahlen, aus dem Supermarkt verbringen. Als ihn der Zeuge darauf ansprach, hielt dieser ein Küchenmesser (Klingenlänge 15cm) hoch und lief aus dem Geschäft. Im Zuge der Streifung im Nahbereich konnte der Täter an seiner Wohnadresse angetroffen und in weiterer Folge aus eigenem gem. den Bestimmungen der StPO festgenommen werden. Anschließend kam es zu einer Einlieferung JA-Josefstadt - U-Haft!



KÄRNTEN

LPD

Kärnten

David Proprentner

Pony galoppiert durch Klagenfurt (siehe unten)

KÄRNTEN

### Pony galoppiert durch Klagenfurt: Polizei fing „Maxi“ ein und brachte ihn aufs Revier

Das sieht man auch nicht alle Tage, oder wie in diesem Fall, Nächte. Ein Pony galoppierte in der Nacht auf Montag durch Klagenfurt.

„Gegen ein Uhr wurden wir darüber informiert und machten uns schnell auf den Weg. Offenbar war es auf einer ganz persönlichen Sightseeing-Tour“, muss

Polizeisprecher Werner Pucher schmunzeln. Mittels Abschleppseil fingen die Kollegen das Tier im Bereich des Südparks ein und spazierten mit ihm mit Blaulichtbegleitung gute zweieinhalb Kilometer in die Verkehrsinspektion Morogasse. „Das Pony zeigte sich dabei sehr kooperativ, wenn auch etwas über-

rascht vom plötzlichen Ende seines Ausflugs“, so Pucher. Bei der Station angekommen, wurde es von den Beamten liebevoll mit Gras und Wasser versorgt. Gegen 8 Uhr holte Besitzerin Ivonne Krauthöfer das ausgebüchste Pony ab. „Maxi dürfte aus der Weide ausgebüchst sein“, so Krauthöfer, die den Verein Lachen und Leben in der Flatschacher Straße betreibt.



Foto: LPD Kärnten

FEICHTINGER-SHOP.COM

Art. Nr.:  
642118-GG



ÖSTERREICH'S  
GRÖSSTE  
SCHMUCK  
MANUFAKTUR  
*mit* ÜBER  
35 GOLDSCHMIEDEN  
IN GRAZ



EXKLUSIV für FSC-MITARBEITER:INNEN  
%



25%  
RABATT

AUF DAS GESAMTE  
SCHMUCK- & EHE-  
RINGSORTIMENT\*



10%  
RABATT  
AUF JACQUES  
LEMANS UHREN\*



FEICHTINGER  
Schmuckhandel und -Manufaktur

RABATTCODE: GUA23345824

\*Gültig in allen Feichtinger Filialen österreichweit sowie im Onlineshop – [www.feichtinger-shop.com](http://www.feichtinger-shop.com).  
Nicht gültig auf lose Edelsteine und Dienstleistungen (Permanent Schmuck, Ohrloch stechen, Reparaturen, Umarbeiten, Anfertigungen etc.). Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Ausgenommen Brillanten und Schmuckstücke mit Brillanten größer als 0,49 ct. Gültig bis 30.09.2025.



jetzt scannen & stöbern



KEINE  
SERVICEPAUSCHALE  
KEIN AKTIVIERUNGS-  
ENTGELT

Exklusiv für Ihre Mitarbeiter:

# 20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

Auch bei Vertragsverlängerung möglich.

**Aktion:** Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen, ausgenommen Hi!Magenta, Mobile Young, Kids Watch. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie Magenta Bonus kombinierbar. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. Preise und Details auf [magenta.at/member](https://magenta.at/member)